



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat

24.5488.01

Finanzkommission
Basel, 14. November 2024

Kommissionsbeschluss vom 14. November 2024

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2025

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2025 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1	AUFTAG UND VORGEHEN	4
2	BUDGET 2025 DES REGIERUNGSRATS	5
2.1	Überblick	5
2.2	Erfolgsrechnung	7
2.3	Investitionsrechnung	11
2.4	Verschuldung	12
3	WÜRDIGUNG DES BUDGETS 2025 DURCH DIE FINANZKOMMISSION	13
4	GESAMTKANTONALE FESTSTELLUNGEN	16
4.1	Anstellungsbedingungen beim Kanton	16
4.2	Unterhalt und Bewirtschaftung von Liegenschaften	16
4.3	Budgetveränderungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen	17
4.4	Abschreibungen	18
4.5	eHR	19
5	FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN	20
5.1	Präsidialdepartement	20
5.1.1	Bandproberäume in der neuen Kuppel	20
5.1.2	Betriebsanalyse der Abteilung Kultur	21
5.1.3	Lohngleichheitskontrollen	21
5.1.4	Projekt Digitale Verwaltung Schweiz	21
5.1.5	Stiftung für preisgünstiges Wohnen	22
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	23
5.2.1	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	23
5.2.2	Mehrwertabgabefonds	24
5.2.3	Gleisanlagen und Baustellenersatzverkehr	24
5.2.4	Headcount Städtebau & Architektur	25
5.2.5	Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau	26
5.2.6	Absenkpfade für graue Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau	27
5.2.7	Massnahmen und Projekte betreffend verwaltungsinterner ökologischer Beschaffungsrichtlinie	27
5.2.8	Klimastrategie und Personalressourcen	27
5.2.9	Flankierende Massnahmen zu Rheitunnel und Zubringer Bachgraben-Allschwil (ZUBA)	28
5.2.10	Diskrepanz Headcount Prognose 2024 und IST	28
5.2.11	Mobilität	29
5.2.12	Grossevents und öffentlicher Verkehr	29
5.3	Erziehungsdepartement	29
5.3.1	Teurere Lehrmittel	30
5.3.2	Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugenddienst stark ausgelastet	31
5.3.3	Zunahme bei neuen Lehrverhältnissen positiv	32
5.4	Finanzdepartement	32
5.4.1	Steuerverwaltung	32
5.4.2	Immobilien Basel-Stadt	33
5.4.3	IT BS	33
5.4.4	Human Resources Basel-Stadt	33
5.5	Gesundheitsdepartement	33
5.5.1	Gesundheitsversorgung	34
5.5.2	Umsetzung Pflegeinitiative	35
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	36
5.6.1	Abweichungen zum Vorjahresbudget	36
5.6.2	Stellenbestand bei der Kantonspolizei	37
5.6.3	Ausbildung an den Polizeischulen	37
5.6.4	Pendenzen und Personalsituation Staatsanwaltschaft	38
5.6.5	Zwei-Zentralen-Strategie Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs	40
5.6.6	Projekte im JSD	40
5.6.7	Digitalisierung und Prozessautomatisierung	40
5.6.8	Einsatzzentrale Rettung	40
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	41
5.7.1	Generalsekretariat	41
5.7.2	ProRheno	42

5.7.3	Amt für Wirtschaft und Arbeit	42
5.7.4	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz	43
5.7.5	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	43
5.7.6	Unternehmenspflege und Innovationsförderung	44
5.7.7	OECD-Mindeststeuer	45
5.8	Gerichte	46
5.8.1	IT-Situation an den Gerichten	46
5.9	Behörden und Parlament	47
5.10	Regierungsrat	47
6	ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION	48
6.1	Erfolgsrechnung	48
6.2	Investitionsrechnung	49
6.3	Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm	49
6.4	Prüfung des finanzrechtlichen Status	49
7	EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES GROSSEN RATS	51
7.1	Verbesserung des Budgets	51
7.2	Verschlechterung des Budgets	51
7.3	Vorgezogene Budgetpostulate	51
8	ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT	53
	GROSSRATSBESCHLUSS	54

1 Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zum Budget des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zum Budget 2025.

Vorgehen der
Finanzkommission

Die Sachkommissionen des Grossen Rates sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Budgets der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf einen schriftlichen Mitbericht verzichtet.

Mitbericht der BKK

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 13. September 2024 einen Vorabdruck des Budgets 2025 zugestellt. Die Kommission prüfte das Budget im Rahmen einer Klausur am 19. und 20. September 2024. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung.

Vorgehen

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten einen Fragenkatalog zugestellt. Nach Eingang der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 14. und 18. Oktober 2024 mit den sieben Departementen und den Gerichten Hearings durch.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring	Präsident, Gerichte
Balz Herter	Präsidialdepartement
Patrizia Bernasconi	Bau- und Verkehrsdepartement
Anouk Feurer	Bau- und Verkehrsdepartement
Jessica Brandenburger	Erziehungsdepartement
Anina Ineichen	Erziehungsdepartement
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Tobias Christ	Finanzdepartement
Georg Mattmüller	Gesundheitsdepartement
Daniel Seiler	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Ivo Balmer	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Philip Karger	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Michela Seggiani	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Vizepräsidentin
Matthias Wiesinger	Kommissionssekretariat

2 Budget 2025 des Regierungsrats

2.1 Überblick

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2025, bei einem Aufwand von 5.2 Mrd. Franken und einem Ertrag von 5.2 Mrd. Franken, einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von 9 Mio. Franken. Da Basel den Zuschlag zur Durchführung des Eurovision Song Contests 2025 durch die SRG erst per 30. August 2024 erhalten hat, sind diese Mittel noch nicht im Budget eingestellt. Mit dem Budgetnachtrag zum ESC wird das Budget, vorbehältlich des Volksentscheids über das Referendum zur Ausgabenbewilligung, ein Defizit von 25 Mio. Franken aufweisen (siehe Kapitel 6). Dass das Nettovermögen trotz positivem Gesamtergebnis sinkt, geht auf das hohe Investitionsvolumen von 503 Mio. Franken zurück. Der Finanzierungssaldo beträgt -244.9 Mio. Franken.

Überschuss von
9 Mio. Franken – ohne
ESC

Im Kanton Basel-Stadt wird die familienergänzende Kinderbetreuung ausgebaut: Die Umsetzung des Massnahmenpakets für eine bedarfsgerechte, finanzierte und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung führt zu Mehrausgaben von 34 Mio. Franken. Weitere Kostensteigerungen von je rund 7 Mio. Franken sind beim Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und beim Kantonsbeitrag für die stationäre Spitalbehandlung zu verzeichnen. Einmalig fallen Kosten von 11 Mio. Franken für die Durchführung der Fussball Women's EURO 2025 im Budget an.

Massnahmenpaket fa-
milienergänzende Kin-
derbetreuung

Im Budget 2025 wird eine Teuerung von 1.5% erwartet, was zu Mehrkosten von 28 Mio. Franken für die Anpassung der Löhne und Staatsbeiträge führt. Massgebend für den effektiven Teuerungsausgleich 2025 wird der Indexstand vom November 2024 sein. Im Rahmen der Sanierung der Pensionskasse wurde als befristete Massnahme der Verzicht auf den Teuerungsausgleich im Umfang von einem Teuerungsprozent im Budget 2008 umgesetzt. Gemäss Lohngesetz sind per 1. Januar 2025 die Löhne zusätzlich zum jährlichen Teuerungsausgleich um ein Teuerungsprozent zu erhöhen, was einen Mehraufwand von 14 Mio. Franken zur Folge hat.

Auslaufen befristete
Massnahme

Der Kanton Basel-Stadt zahlt 2025 erneut mehr in den Nationalen Finanzausgleich ein. Die Zahlungen liegen mit 223 Mio. Franken so hoch wie nie, seit der Einführung des NFA 2008. Der Ressourcenindex des Kantons Basel-Stadt hat von 155.9 auf 160.6 zugenommen.

Höhere NFA-Beiträge

Das Schweizer Stimmvolk hat am 18. Juni 2023 der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung für grosse Unternehmensgruppen mittels einer schweizerischen Ergänzungssteuer zugestimmt. Die Ergänzungssteuer ist erstmals für das Steuerjahr 2024 geschuldet und im Rechnungsjahr 2025 zu verbuchen. Die erwarteten Steuereinnahmen sind mit grosser Unsicherheit behaftet und werden durch den Regierungsrat auf 300 Mio. Franken geschätzt. Der Regierungsrat reagiert mit dem Basler Standortpaket auf die Einführung der schweizerischen Ergänzungssteuer, der Ratschlag befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Der Fonds ist jährlich mit mindestens 150 Mio. und maximal 300 Mio. Franken zu äufnen. Für 2025 ist eine Äufnung im Umfang von 300 Mio. Franken vorgesehen. Der Effekt bleibt damit für das Budget saldoneutral.

OECD-Ergänzungs-
steuer – saldoneutral
im Budget

Der Regierungsrat erachtet einen Teil der höheren Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 2023 als nachhaltig. Verglichen mit dem Budget 2024 wird

Nachhaltig höhere
Steuereinnahmen

im Budget 2025 von 92 Mio. höheren Gewinnsteuern und 43 Mio. Franken höheren Einkommenssteuern ausgegangen. Bei den Vermögenssteuern wird ein Rückgang um 17 Mio. Franken erwartet.

Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist weiterhin ungewiss. Nach einem Verlust im 2023 liegt der Gewinn für das erste Halbjahr 2024 bei 50 Mrd. Franken. Der Kanton budgetiert gemäss der bisherigen Praxis weiterhin die mittlere Gewinnausschüttung von 45 Mio. Franken. Im Jahr 2025 wird die SNB dem Kanton Basel-Stadt zusätzlich einmalig 10 Mio. Franken aus der Rücknahme der 6. Banknotenserien zuweisen. Der Ertrag fällt durch nicht umgetauschte Geldscheine an.

Der Saldo der Investitionsrechnung für 2025 ist mit 503 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Investitionen um 76 Mio. Franken. Der Kanton kann das hohe Investitionsvolumen zu 51.3% selbst finanzieren. Die Nettoschuldenquote verbleibt im Negativen und mit -0.1‰ deutlich unter der Vorgabe der Schuldenbremse von 6.5‰.

Der Finanzplan sieht für 2026 ein positives Ergebnis von 51 Mio. Franken vor. In den Jahren 2027 und 2028 wird mit einem ausgeglichenen und einem leicht negativen Ergebnis gerechnet. Das geplante hohe Investitionsniveau führt zu einer Erhöhung der Schulden. Die Nettoschuldenquote steigt bis 2028 von -0.1 auf 1.0 Promille, bleibt aber deutlich unter der maximal zulässigen Höhe von 6.5 Promille.

Gewinnausschüttung
SNB ungewiss

Anstieg der Netto-
schuldenquote auf 1.0
Promille im Finanzplan

Für den Kanton Basel-Stadt wird gemäss BAK Economics ein BIP-Wachstum von 2.2% im 2024 und von 3.4% im 2025 erwartet. Nach der schrittweisen Erhöhung des Leitzinses durch die Nationalbank in den zurückliegenden Jahren auf 1.75%, senkte die SNB ab März 2024 die Zinsen in drei Schritten per September 2024 auf 1.00%. Die kurzfristigen Zinsen senkten sich dadurch von 1.7% im März 2024 auf 1.2% im Juni 2024. Die langfristigen Zinsen lagen im Juni 2024 bei 0.6%. Die Teuerung lag Anfangs 2023 mit 3.0% relativ hoch und sankt in der Folge bis März 2024 auf 1.0%. Bis Juni fand ein leichter Anstieg auf 1.4% statt. Für 2025 wird von einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 1.1% ausgegangen. Die Arbeitslosenquote lag im Juni 2024 mit 3.6% um 0.5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Tabelle 2-1 zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2025 im Vergleich zum Budget 2024 und zur Rechnung 2023.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

In Mio. Franken	2023 Rech- nung	2024 Budget	2025 Budget	Abweichung B25/B24
Erfolgsrechnung				
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'165.4	-3'266.1	-3'433.7	-5.1%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'597.0	3'320.9	3'428.5	3.2%
Abschreibungen	-227.3	-230.7	-234.0	-1.4%
Betriebsergebnis	204.3	-175.9	-239.3	-36.1%
Finanzaufwand	-184.3	-119.6	-132.2	-10.5%
Finanzertrag	413.7	367.9	380.6	3.4%
Finanzergebnis	229.4	248.3	248.3	0.0%

Gesamtergebnis	433.7	72.5	9.0	-87.5%
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-460.9	-452.9	-532.2	-17.5%
Investitionseinnahmen	40.2	26.2	29.3	
Saldo Investitionsrechnung	-420.7	-426.7	-502.9	
Kennzahlen				
Finanzierungssaldo	250.6	-110.5	-244.9	<-100.0%
Selbstfinanzierungsgrad	159.6%	74.1%	51.3%	-22.8 PP
Nettovermögen	451.9	341.4	96.5	-71.7%
Nettoschuldenquote (in %)	-0.6	-0.4	-0.1	0.3 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandsprodukt Basel-Stadt	2.2%	2.2%	3.4%	
Teuerung	2.9%	1.2%	1.5%	
Zinssätze langfristig	0.7%	1.3%	1.2%	
Arbeitslosenquote Basel-Stadt	3.0%			

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 23	Budget 24	Budget 25	Budget 25 / Budget 24	Budget 25 / Rechnung 23
Betriebsaufwand	-4'383.4	-4'564.9	-5'071.5	-11.1%	-15.7%
Betriebsertrag	4'587.7	4'389.1	4'832.2	10.1%	5.3%
Betriebsergebnis	204.3	-175.9	-239.3	-36.1%	<-100.0%
Finanzaufwand	-184.3	-119.6	-239.3	-10.5%	28.3%
Finanzertrag	413.7	367.9	380.6	3.4%	-8.0%
Finanzergebnis	229.4	248.3	248.3	0.0%	8.3%
Gesamtergebnis	433.7	72.5	9.0	-87.5%	-97.9%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'165.4	-3'266.1	-3'433.7	-5.1%	8.5%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'597.0	3'320.9	3'428.5	3.2%	-4.7%

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2025 geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 9.0 Mio. Franken aus. Es setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von 239.3 Mio. Franken und einem positiven Finanzergebnis von 248.3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Betriebsergebnis um 36.1% schlechter aus, wobei das Finanzergebnis dem des Vorjahres entspricht.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) setzt sich aus dem Saldo des zweckgebundenen Aufwands und zweckgebundenen Ertrags zusammen. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgröße. Es wird allerdings zumindest auf Ebene Gesamt kanton regelmässig durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

ZBE massgebliche finanzielle Steuerungsgröße

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget des Vorjahrs um 167.7 Mio. Franken. Die Mehraufwände gehen insbesondere auf die Umsetzung des Massnahmenpakets für eine

ZBE um 2.6% über Vorjahresbudget

bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familiengänzende Kinderbetreuung, den Teuerungsausgleich auf Löhne und bestimmte Staatsbeiträge, auf das Auslaufen der befristeten Massnahme Verzicht auf den Teuerungsausgleich von einem Teuerungsprozent, die Durchführung der Women's EURO 2025, den neuen Leistungsauftrag FHNW, höhere Kantonsbeiträge für stationäre Spitalbehandlungen, sowie höheren IT-Kosten zurück.

Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

33.6	Tagesbetreuung, Gegenvorschlag «Kinderbetreuung für alle»
27.5	Teuerung auf Personal und Staatsbeiträge
14.3	Lohnerhöhung 1 % gemäss Lohngesetz
11.0	UEFA Women's euro 2025
6.6	Globalbudget fhnw
6.5	Stationäre Behandlungen gemäss KVG
6.1	Höhere IT-Kosten FD
5.1	Restfinanzierung Pflegeheime
4.4	Massnahmenpaket integrative Schule
4.4	Tagesstrukturen
4.0	Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen
4.0	Unterhalt Liegenschaften VV
3.9	Jugendhilfe
3.2	Globalbudget öffentlicher Verkehr
2.7	Globalbudget Universität
2.4	Rückzahlung PK-Wertschwankungsreserve UZB
2.3	Zusätzliche Stellen kesb, abes, kjd
2.2	Umsetzung Ratschlag Neuorganisation Justizvollzug
2.0	Stellen Gerichte
2.0	Stellvertretungskosten Schulen
1.8	Betriebskosten ProRheno
1.8	Umsetzung Verfassungsartikel Pflege GD (Netto)
1.8	Ausgleichszahlungen Abgeltungsrechnung BL
1.7	Abgeltung Handelsschule KV Basel
1.7	Digitalisierung Volksschule
1.7	Digilab Anschubfinanzierung
1.7	Jobticket
1.5	Planungspauschale IBS
1.5	Standortförderungsfonds
1.2	Schulabkommen
1.1	Aufstockung Einsatzzentrale Rettung
1.0	Anschlussleitungen auf Allmend
15.6	Saldo übrige Positionen

Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

2.3	Prämienverbilligungen
2.0	Ergänzungsleistungen
2.0	Staatsanwaltschaft Mehreinnahmen und tiefere Sachkosten
1.7	Mobilitätsfonds
1.6	Mehreinnahmen Revision Parkraumbewirtschaftungsverordnung jsd
1.6	Miet- und Umzugskosten awa
1.2	Behindertenhilfe
1.2	Auflösung Rückstellung Kehrrichtverwertungsanlage
1.0	Spitex-Restfinanzierung

Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die finanzielle Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuerertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen.

NZBE nicht steuerungsrelevant

Das Budget 2025 geht von einem um 107.6 Mio. Franken oder 3.2% besseren NZBE aus. Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

NZBE um 3.2% über Vorjahresbudget

Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

300.0	Anteil Ergänzungssteuer
100.0	Gewinnsteuern
43.1	Einkommens- und Vermögenssteuern
30.0	Auslaufen Übergangseffekte Steuervorlage 17
11.8	Wirtschaftsentwicklung Gewinnsteuern
10.0	Einmalige Zuweisung SNB (Rücknahme 6. Banknotenserie)
4.6	Anteil direkte Bundessteuer
4.0	Debitorenverlust Steuerverwaltung
0.2	Saldo übrige Positionen

Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

300.0	Äufnung Fonds Innovation-Gesellschaft-Umwelt
50.0	Übergangseffekt OECD-Mindeststeuer
25.0	NFA Ressourcenausgleich
16.5	Vermögenssteuern
4.6	NFA Soziodemografischer Lastenausgleich

Betriebsaufwand

Unter den vier betrieblichen Aufwandkategorien Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Transferaufwand macht die letztgenannte mit 2'741.8 Mio. Franken mehr als die Hälfte aus.

Verglichen mit dem Budget 2024 erhöht sich der *Transferaufwand* um 403.8 Mio. Franken oder 17.3%. Die grösste Differenz begründet sich mit der erstmalig durch den Regierungsrat vorgesehenen Äufnung des «Fonds Innovation-Gesellschaft-Umwelt» über 300.0 Mio. Franken. Die Äufnung fällt in der Erfolgsrechnung saldoneutral aus, da gleichzeitig mit entsprechenden Mehreinnahmen im Transferertrag gerechnet wird. Mit Mehrkosten von 35.8 Mio. fällt die Umsetzung des Massnahmenpakets für die familienergänzende Kinderbetreuung und der um 25.0 Mio. Franken höhere Beitrag an den NFA ins Gewicht.

geplante Äufnung des
«Fonds Innovation-Gesellschaft-Umwelt»

Die unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte verbuchten Sozialkosten nehmen netto leicht um 0.9% auf 763.7 Mio. Franken zu.

Sozialkosten steigen
leicht um 7 Mio. Fr.

Der *Personalaufwand* nimmt um 75.9 Mio. (5.0%) auf 1'597.9 Mio. Franken zu. Der Anstieg der Lohnsumme beim Verwaltungs- und Betriebspersonal von 41.4 Mio. Franken geht auf den Teuerungsausgleich 2025 bei einer Inflationsannahme von 1.5% zurück. Der teuerungsbedingte Anstieg bei den Löhnen Lehrkräfte beträgt 4.9 Mio. Franken. 24.6 Mio. Franken sind auf die höheren Personalplafonds der einzelnen Departemente zurückzuführen. Ein gesamthafter Mehraufwand von 14.3 Mio. Franken ergibt sich aus dem Auslaufen der befristeten Massnahme § 27 des Lohngesetzes.

Auslaufen befristeter
Massnahme

Der budgetierte *Sach- und Betriebsaufwand* fällt mit 499.9 Mio. um 22.5 Mio. Franken (4.7%) höher aus. Insbesondere ins Gewicht fallen einmalige Kosten für die Womens's Euro 2025 von 4.7 Mio., im IT Bereich für Projekte und Lizzenzen von je 3.4 Mio. Franken sowie um 2.3 Mio. höheren Unterhaltskosten und 4.5 Mio. Franken höheren Fremdmietkosten im Verwaltungsvermögen.

Sach- und Betriebs-
aufwand steigend

Die *Abschreibungen im Verwaltungsvermögen* von 231.9 Mio. Franken steigen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre.

Betriebsertrag

Der *Fiskalertrag* ist mit 3'201.8 Mio. Franken um 4.4% höher budgetiert als 2024. Aufgrund der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung wird mit höheren Einkommens-, aufgrund der Börsenentwicklung mit tieferen Vermögensteuern gerechnet. Gesamthaft wird bei den direkten Steuern von natürlichen Personen von einem Mehrertrag von 25.6 Mio. Franken (1.2%) ausgegangen.

Mehrertrag Steuern
natürliche Personen

Aufgrund der Teuerungs- und Wirtschaftsentwicklung werden um 11.8 Mio. Franken höhere Gewinnsteuern erwartet. Aufgrund des Rechnergebnisses 2023 wird von nachhaltig um 100 Mio. Fr. höheren Gewinnsteuern ausgegangen. Auslaufende Übergangseffekte führen netto zu 20 Mio. Franken tieferen Gewinnsteuern. Gesamthaft wird bei den direkten Steuern von juristischen Personen von einem Mehrertrag von 93.9 Mio. Franken (13.6%) ausgegangen.

Nachhaltig höhere Ge-
winnsteuern

Neu werden zudem die Einnahmen der Mehrwertabgabe von 14.5 Mio. Franken als Fiskalertrag verbucht, wodurch die Übrigen Direkte Steuern auf gesamthaft 223.5 Mio. Franken ansteigen.

Die *Entgelte* – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – sind mit 357.8 Mio. Franken um 0.9% tiefer veranschlagt

Leicht tiefere Entgelte

als 2024. Die grösste Abweichung von 14.6 Mio. Franken betrifft die Anpassungen beim Mehrwertabgabefonds, welcher neu als Fiskalertrag budgetiert wird. Mehreinnahmen ergeben sich durch die Umsetzung des Entsorgungsmonopols beim Gewerbekehricht (1.3 Mio. Franken), die geplante Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung (1.8 Mio. Franken) und den Ausbau der Tagesstrukturen (0.8 Mio. Franken).

Der *Transferertrag* – Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (insbesondere des Bundes), Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten sowie erhaltene Investitionsbeiträge – erhöhen sich gemessen am Budget 2024 um 35.9% auf 1'145.2 Mio. Franken. Die grösste Veränderung ergibt sich durch die erstmalig budgetierten Mehrerträge über 300.0 Mio. Franken aus der OECD-Ergänzungssteuer. Der Effekt in der Erfolgsrechnung ist aufgrund der gleichzeitigen Aufnung des «Fonds Innovation-Gesellschaft-Umwelt» saldoneutral. Aufgrund der Teuerungs-, Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung budgetiert der Regierungsrat den Anteil an der direkten Bundessteuer um 4.6 Mio. Franken höher. Mindereinahmen von 4.6 Mio. Franken ergeben sich beim soziodemografischen Lastenausgleich.

Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer

Unter *Regalien und Konzessionen* wird eine einmalige Zuweisung über 10.0 Mio. Franken der SNB aus der Rücknahme der 6. Banknotenserie erwartet.

Finanzaufwand und -ertrag

Sowohl der *Finanzaufwand* als auch der *-ertrag* sind mit 132.2 Mio. Franken um 10.5% bzw. mit 380.6 Mio. Franken um 3.4% höher budgetiert als 2024. Innerhalb des Finanzaufwands wird von einer um 3.2 Mio. Franken auf 29.3 Mio. Franken steigend Zinslast ausgegangen.

Finanzergebnis entspricht dem Vorjahresbudget

Die Gewinnablieferung der BKB wird, basierend auf der Ausschüttung im 2023, um 7.5 Mio. Franken höher budgetiert.

Das Finanzergebnis bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 248.3 Mio. Franken gleich.

2.3 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 23	Budget 24	Budget 25	Budget 25 / Budget 24	Budget 25 / Rechnung 23
Investitionsausgaben	-460.9	-452.9	-532.2	-17.5%	-15.5%
Investitionseinnahmen	40.2	26.2	29.3	11.9%	-27.0%
Saldo Investitionsrechnung	-420.7	-426.7	-502.9	-17.9%	-19.5%

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2025 einen Saldo Investitionsrechnung von 502.9 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben sind auf 532.2 Mio. Franken, die Investitionseinnahmen auf 29.3 Mio. Franken veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahrsbudget fällt der Saldo der Investitionsrechnung um 76.2 Mio. Franken höher aus.

Saldo Investitionsrechnung 503 Mio. Fr.

Damit auch bei Projektverzögerungen oder Budgetunterschreitungen möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (100%-Plafond) ausgeschöpft werden kann, nimmt der Regierungsrat jeweils Vorhaben bis zu einem Total von 130% des budgetierten Plafonds ins Investitionsprogramm auf. Besonders bei grösseren Investitionsvorhaben besteht

Investitionsprogramm übersteigt budgetierten Plafond

eine gewisse Unsicherheit über den genauen Zeitpunkt der Realisierung und die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Jahre. Investitionsausgaben sind weniger gut steuer- und planbar als jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Auf der Investitionsübersichtsliste des Budgets 2025 stehen Vorhaben im Umfang von 124.5% des budgetierten Investitionsplafonds (vgl. dazu auch Kapitel 6.3). Vom gesamtstaatlichen Plafond entfällt mit 184.9 Mio. Franken der grösste Anteil auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für die Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur sind 73.5 Mio., für die Informatik 30.7 Mio., für die Bildung 6.1 Mio., für den öffentlichen Verkehr 7.5 Mio., für die Kultur 6.0 Mio. und für übrige Investitionen 60.2 Mio. Franken veranschlagt. Für die Gewährung von Darlehen – insbesondere an die BVB – und Beteiligungen sind 106.8 Mio. Franken eingeplant.

Zu den finanziell bedeutendsten Vorhaben gehören 2025 der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv (43.7 Mio. Franken), die Trambeschaffung Plus (41.0 Mio. Franken), das Bussystem 2027 (34.9 Mio. Franken), die Rahmenausgaben Erhalt Gleisanlagen (30.0 Mio. Franken), die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Basel (25.9 Mio. Franken), ein Darlehen an das Universitätsspital Basel für Neubauten (21.0 Mio. Franken), der Fernwärmeausbau durch die IWB (20.6 Mio. Franken), die Hafenbahn (15.6 Mio. Franken) und die Sanierung des Schulhauses Kleinhüningen (15.3 Mio. Franken). Für die aktivierbaren Massnahmen im Hochbau sind 15.0 Mio. Franken budgetiert.

Grösste Investitionsvorhaben im Jahr 2025

2.4 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 23	Budget 24	Budget 25	Budget 25 / Budget 24	Budget 25 / Rechnung 23
Nettovermögen	451.9	341.4	96.5	-71.7%	-78.6%
Nettoschuldenquote (in %)	-0.6	-0.4	-0.1		

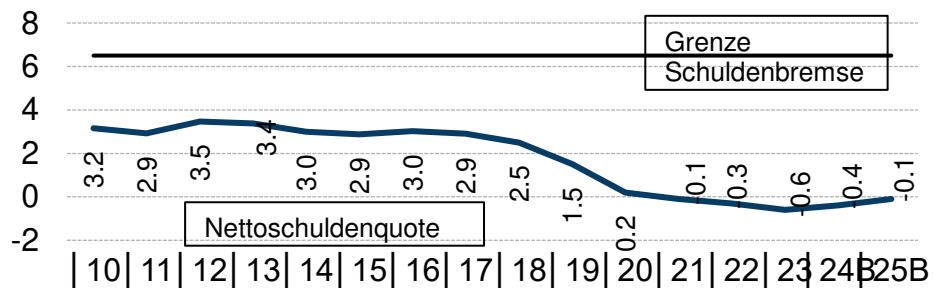
Der vom Regierungsrat budgetierte Saldo der Investitionsrechnung beträgt 502.9 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 51.3% bedeutet dies ein um den negativen Finanzierungssaldo von 244.9 Mio. auf 96.5 Mio. Franken sinkendes Nettovermögen. Das Nettovermögen entspricht den Bruttoschulden, abzüglich des Finanzvermögens.

Hohes Investitionsniveau reduziert Nettovermögen

Die Nettoschuldenquote – definiert als Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – verbleibt im negativen und sinkt auf -0.1 Promille. Bei einer Nettoschuldenquote von -0.1 Promille bleibt diese damit deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille (vgl. Abbildung 2-2).

Nettoschuldenquote leicht negativ

Tabelle 2-2: Entwicklung Nettoschuldenquote (in Promille)



3 Würdigung des Budgets 2025 durch die Finanzkommission

Nachdem die Finanzkommission mit ihren Berichten zu den Budgets des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2021 bis 2024 auf grosse Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, der Energiekrise und weiteren geopolitischen Herausforderungen, wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, sowie der Klimakrise Bezug nahm, wird die Budgetierung auch im Jahr 2025 nicht minder herausfordernd.

Einerseits bleiben die Herausforderungen für den Kanton ganz generell gross und die Unsicherheiten aktueller Krisen, wie den anhaltend geopolitischen Spannungen mit Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten, sind auch lokal spürbar und können den Staatshaushalt beeinflussen. Dazu kommen weitere externe Faktoren wie der Wahlausgang in den USA, die Zins- und Geldpolitik auf den internationalen Märkten oder die Folgen der Klimakrise, welche ebenfalls auch lokal spürbar sind.

Andererseits wird die Umsetzung der OECD-Mindeststeuerreform Einfluss auf das Rechnungsergebnis des Kantons haben. Die schweizerische Stimmbevölkerung hat bekanntlich am 18. Juni 2023 der Einführung einer Mindestbesteuerung, der von den neuen OECD-Regeln betroffenen Unternehmensgruppen mittels einer schweizerischen Ergänzungssteuer, zugestimmt. Die entsprechende Mindestbesteuerungsverordnung wurde vom Bundesrat per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Ergänzungssteuer ist erstmals für das Steuerjahr 2024 geschuldet und im Rechnungsjahr 2025 zu verbuchen. Die erwarteten Steuereinnahmen sind, gerade im einem von grossen Unternehmen geprägten Stadtkanton wie Basel-Stadt, mit grosser Unsicherheit behaftet. Für das Budget 2025 werden die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer (Anteil Kanton Basel-Stadt) vom Regierungsrat auf 300 Mio. Franken geschätzt.

Knacknuss OECD-Steuerreform

Der Regierungsrat hat mit dem sogenannten «Basler Standortpaket» auf die Einführung der schweizerischen Ergänzungssteuer reagiert. Ziel des Basler Standortpakets ist es, die Attraktivität des Standortes Basel im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten. Das Basler Standortpaket umfasst Fördermassnahmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt sowie steuerliche Massnahmen für den Kanton Basel-Stadt. Die Finanzierung dieser Fördermassnahmen erfolgt über einen neuen Fonds, welcher gemäss Ratschlag des Regierungsrates mit mindestens 150 Mio. Franken und maximal 300 Mio. Franken zu äufen ist. Im Jahr 2025 ist eine erstmalige Äufnung in der Höhe von 300 Mio. Franken vorgesehen. Der Vorschlag des Regierungsrates befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

«Basler Standortpaket» als Vorschlag

Die effektiven Mehreinnahmen durch die OECD-Ergänzungssteuer bleiben aber aktuell unbekannt. Unter der Annahme, dass diese Mittel einem Fonds zugewiesen werden, ist dieser Umstand für die Erfolgsrechnung jedoch saldoneutral. Andernfalls hätte dies jeweils erhebliche Auswirkungen auf die Rechnung. Die Einschätzung zu den Mehreinnahmen für den Kanton ist denn auch aktuell weiterhin sehr schwierig, da auch den Unternehmen die Effekte noch nicht klar sind. So wird wohl erst in ein paar

Unklare Erträge

Jahren bekannt sein, was die OECD-Mindestbesteuerung für Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben wird. Die Steuererklärungen der Unternehmen werden, wie bei natürlichen Personen, ebenfalls erst im Folgejahr eingereicht und die definitive Veranlagung nimmt teilweise mehrere Jahre in Anspruch.

Das Budget des Kantons Basel-Stadt für das nächste Jahr weist, unter Berücksichtigung der vorgängigen Erläuterungen, mit einem Überschuss von 9 Mio. Franken ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Beitrag von Basel-Stadt in den Nationalen Finanzausgleich steigt auch 2025 erneut (um 25 Mio. Franken) auf 223 Mio. Franken an. Seit dem Jahr 2010 hat sich dieser mehr als verdoppelt.

Überschuss erwartet...

Der Ausbau der Kinderbetreuung, die Teuerung und die Fussball Women's Euro 2025 führen zu zusätzlichen Ausgaben. Ebenfalls der neue Leistungsauftrag für die Fachhochschule Nordwestschweiz, der Kantonbeitrag für die stationären Spitalbehandlungen, die Teuerung auf Löhnen des Staatspersonals und den Staatsbeiträgen sowie ein gemäss Gesetz vorgeschriebenes zusätzliches Teuerungsprozent auf den Löhnen des Staatspersonals.

Die vom Grossen Rat im September 2024 beschlossene Ausgabenbewilligung für die Durchführung des Eurovision Song Contests war im Budget noch nicht integriert, würde dieses aber um zusätzlich 34 Mio. Franken belasten. Unter Berücksichtigung, und dem entsprechenden Vorbehalt bezüglich des Ausgangs der Volksabstimmung, dieser Mehrausgabe resultiert im Budget 2025 ein Defizit von 25 Mio. Franken.

... wegen ESC aber doch im Minus

Hoch bleibt auch das Investitionsniveau. Im Jahr 2025 plant der Kanton Investitionen von netto 503 Mio. Franken – 76 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Budgetiert sind unter anderem 44 Mio. Franken für das Neubauprojekt des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs im St. Johann, 35 Mio. Franken für 126 Elektrobusse für die Basler Verkehrsbetriebe («Bussystem 2027»), 41 Mio. Franken für neue Trams, 23 Mio. Franken für die Abwasserreinigungsanlage ARA Basel und 21 Mio. Franken für den vom Grossen Rat beschlossenen Ausbau der Fernwärme. Beim Darlehen für das Universitätsspital Basel ist eine Tranche von 21 Mio. Franken vorgesehen. Das hohe Investitionsvolumen kann der Kanton rund zur Hälfte selbst finanzieren, für die andere Hälfte muss sich der Kanton zusätzlich verschulden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionsvorhaben an, unter anderem bei der Hafen- und Stadtentwicklung. Die Investitionen dürften im Jahr 2027 627 Millionen Franken erreichen.

Hohes Investitionsniveau

Im Rechnungsjahr 2023 übertrafen die Steuereinnahmen das Budget deutlich. Ein Teil dieser Mehreinnahmen ist von nachhaltiger Natur. Daher wird im Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 mit höheren Einnahmen gerechnet. Die Gewinnsteuern werden um 92 Mio. Franken höher prognostiziert, während bei der Einkommenssteuer ein Zuwachs von 43 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget erwartet wird, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung. Für die Vermögenssteuern hingegen wird mit um 17 Mio. Franken geringeren Einnahmen gerechnet, da dieser Wert 2023 unter den Budgeterwartungen lag.

Höhere Steuereinnahmen budgetiert

Die Gewinnentwicklung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bleibt weiterhin ungewiss. Nach einem erneuten Verlust im Jahr 2023 verzeichnet die SNB im ersten Halbjahr 2024 jedoch einen Gewinn von über 50 Mrd. Franken. Der Kanton Basel-Stadt budgetiert gemäss der bisherigen Praxis weiterhin eine durchschnittliche Gewinnausschüttung in der Höhe von 45 Mio. Franken. Im Jahr 2025 wird die SNB dem Kanton Basel-Stadt zudem einmalig 10 Mio. Franken aus der Rücknahme der 6. Banknotenserie zuweisen. Diese Serie wurde im Jahr 2000 aus dem Verkehr gezogen, jedoch wurden bis heute nicht alle alten Banknoten umgetauscht, weshalb die SNB einen Teilbetrag an Bund und Kantone ausschüttet.

*SNB-Erträge bleiben
ungewiss*

Anhaltend zunehmend ist die Entwicklung der Beschäftigtenzahl beim Kanton. Für das Jahr 2025 sind 9'928.8 Vollzeitstellen (Headcount-Plafond) budgetiert, was einer Zunahme von knapp 197.3 Vollzeitstellen im Vergleich zum Budget 2024 entspricht. Für eine Detailübersicht wird auf die einzelnen Departemente im Kapitel 5 verwiesen.

*Headcount steigt
weiter*

Ein Budget und der dazugehörige Finanzplan beruhen stets auf möglichst fundierten Annahmen und Einschätzungen. Angesichts der herausfordernden und unsicheren Zeiten gestaltet sich die Budgetierung jedoch zunehmend komplex. Der Finanzplan prognostiziert für das Jahr 2026 ein positives Ergebnis von 51 Mio. Franken, während für die Jahre 2027 und 2028 ein ausgeglichenes sowie ein leicht negatives Ergebnis erwartet werden. Das geplante hohe Investitionsniveau führt zu einem Anstieg der Nettoschuldenquote, die bis 2028 von -0,1 auf 1,0 Promille ansteigen soll, jedoch weiterhin deutlich unter der maximal zulässigen Grenze von 6,5 Promille bleibt. Insgesamt präsentiert sich der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt dank einer umsichtigen Finanzpolitik solid und stabil.

Die Finanzkommission hat den Finanzplan für die kommenden Jahre diskutiert und ist zu unterschiedlichen Beurteilungen der künftigen Entwicklungen gekommen. Eine Minderheit der Kommission macht sich Sorgen betreffend der budgetierten negativen Kennzahlen. Der Selbstfinanzierungsgrad nimmt ab, die Verschuldung nimmt stark zu. Im Jahr 2028 wird mit einem Defizit gerechnet. Die Minderheit der Finanzkommission versteht, dass nicht alle Investitionen mit den laufenden Einnahmen finanziert werden können, aber bei den nach wie vor sehr hohen Steuereinnahmen sollte zumindest der Haushalt ausgeglichen sein. Eine Mehrheit der Kommission teilt diese Perspektive nicht.

*Finanzplan für die
Jahre 2026 bis 2028*

Im Rahmen der Beratung des Budgets 2025 hat die Finanzkommission auch Anträge zu sogenannten Budgetverschlechterungen, aus auf Verringerung der Einnahmen resp. eine Erhöhung Ausgaben, diskutiert. Gemäss § 36 Abs. 2 GO kann solche Beschlüsse zu Handen des Grossen Rates nur die Finanzkommission fällen.

Anträge der FKom

Sie hat in diesem Jahr von diesem Recht Gebrauch gemacht und mit drei Anträgen im Erziehungsdepartement (Lehrmittelbudget-Aufstockung, vgl. Kapitel 5.3.1), im Gesundheitsdepartement (Erweiterung Ausbildungsoffensive auf Hebammen, vgl. Kapitel 5.5.2) und im Justiz- und Sicherheitsdepartement (Headcount-Aufstockung bei der Staatsanwaltschaft, vgl. Kapitel 5.6.4) entsprechend das Budget um 3.4 Mio. Franken verschlechtert.

4 Gesamtkantonale Feststellungen

4.1 Anstellungsbedingungen beim Kanton

In den vergangenen Monaten hat der Kanton Basel-Stadt diverse Massnahmen implementiert, um die Anstellungsbedingungen zu verbessern respektive neue Arbeitskräfte zu rekrutieren. Hierfür hat der Regierungsrat auch eine regierungsrätliche Delegation bestimmt. Da die Finanzkommission bereits in früheren Berichten auf diese Thematik eingegangen ist, wollte sie nun vom Regierungsrat einen ersten umfassenden Erfahrungsbericht zur Situation erhalten.

Wirkung der Massnahmen erfragt

Die im Rahmen des Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern» im Jahr 2024 beschlossenen und bereits umgesetzten Massnahmen konnten gemäss Antwort des Regierungsrats aufgrund des sehr kurzen Zeitraums, ausser positiven Rückmeldungen der Mitarbeitenden, noch keine messbare Wirkung entfalten. Die Evaluation der Durchführung der ersten gesamtkantonalen Mitarbeitendenbefragung sei noch in Arbeit. Eine erste Zwischenbilanz des Pilots «Vermittlungsprämie für vom Fachkräftemangel betroffene Funktionen» sei für Ende 2024 vorgesehen. Abgesehen von positiven Rückmeldungen von aktuell Lernenden, könne zudem ein Effekt der angehobenen Löhne für Lernende frühestens im kommenden Ausbildungsjahr (2025/26) festgestellt werden. Auch für die Inanspruchnahme des Schwangerschaftsurlaubs sei eine Beurteilung erst nach einem Jahr sinnvoll. Die weiteren, im Sommer 2024 beschlossenen, sogenannten «Quick Wins» würden erst per 2025 umgesetzt.

Kurzer Zeitraum für Beurteilung

Eine erste Einordnung der im Jahr 2023 beschlossenen Massnahmen sei ebenfalls nur bedingt möglich und beschränkt messbar. Für das Jahr 2025 sei vorgesehen, dass weitere Cluster wie «Entlohnung» und «Führung und Entwicklung» bearbeitet und parallel dazu weitere «Quick Wins» entwickelt werden.

Die Finanzkommission begrüßt, dass weitere Massnahmen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen gesamtkontonal geprüft und umgesetzt werden. Sie wird dem Thema auch in den kommenden Jahren – da budgetrelevant – weiterhin Beachtung schenken.

4.2 Unterhalt und Bewirtschaftung von Liegenschaften

Im Rahmen der Prüfung des Budgets 2025 hat die Finanzkommission festgestellt, dass im Zusammenhang mit dem Unterhalt und der Bewirtschaftung von Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons, als auch in den sogenannten Transformationsarealen, an diversen Stellen der Personal- und Sachaufwand deutlich ansteigt. Die Finanzkommission wollte in der Folge vom Regierungsrat wissen, wo dies im Kanton für das Jahr 2025 überall vorgesehen ist, was in den letzten fünf Jahren hierfür vorgesehen und eingestellt war und ob eine Prognose für die kommenden Jahre möglich ist.

Unterhaltung und Bewirtschaftung wird teurer

In seiner Antwort führte der Regierungsrat aus, dass im Verwaltungsvermögen die Vorgaben für die Unterhaltpauschale in den letzten fünf Jahren bis zum Budget 2025 um 10 Mio. Franken erhöht wurde. Haupttreiber sind die zunehmende Technisierung des Gebäudeparks (unter anderem Photovoltaik), der Ausbau der Schulen und Kindergärten beziehungsweise deren Unterhalt, das Einhalten von Sicherheitsvorschriften, höhere

Um 10 Mio. in 5 Jahren erhöht

Energiepreise und die Übernahme des Unterhalts der von der Universität Basel genutzten Gebäude. Entsprechend besteht ein Mehrbedarf an Personal. Besagte Übernahmepflicht bei den Universitätsliegenschaften ist insgesamt für die Hälfte der Budgeterhöhung verantwortlich. Im Gegenzug bezahlt die Universität aber auch höhere Mietansätze.

Ebenfalls sind die Energiekosten für den Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in den letzten fünf Jahren um rund 2.5 Mio. Franken gestiegen.

2.5 Mio. höhere Energiekosten

Im Finanzvermögen sind die Entwicklungsbereiche Rosental Mitte, Elys sowie das Hafengebiet sehr personal- und kostenintensiv. Zudem muss der Altbestand der Gebäude bis zur Umnutzung oder Abbruch marktfähig unterhalten werden. Auch die Zukäufe in den letzten fünf Jahren (Areal Clara, Badenstrasse/Neuhausstrasse, Gartenstrasse) vergrössern das Portfolio und damit den Personal- und Finanzbedarf.

Grossratsbeschlüsse, beispielsweise zur Umsetzung Netto-Null bis 2037 im Finanzvermögen, diverse Beschlüsse im Bereich Nachhaltigkeit und zum Ausbau der Photovoltaik sowie zur eMobilität sind weitere Gründe für den zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf. Der Sachaufwand im Finanzvermögen erhöhte sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 18.8 Mio. Franken.

Sachaufwand um 18.8 Mio. inner 5 Jahren erhöht

Der Headcount bei Immobilien Basel-Stadt (IBS) wurde um insgesamt 14.7 Stellen erhöht, wobei im 2025 eine Reduktion von 0.5 Vollzeitstellen vorgesehen ist. Der Stellenausbau betraf sämtliche Bereiche von IBS. Mit Blick auf die Zukunft muss mit einer ähnlichen Entwicklung gerechnet werden.

Die Finanzkommission nimmt diese Ausführungen des Regierungsrats zur Kenntnis. Sie wünscht sich, dass insbesondere der Stellenzuwachs, welcher in diesem Themenbereich nicht nur bei IBS feststellbar ist, möglichst zurückhaltend erfolgt und interne Synergien genutzt werden.

FKom mahnt zur Zurückhaltung

4.3 Budgetveränderungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen

Anlässlich des Hearings mit dem Finanzdepartement wurde aufgezeigt, dass verschiedene, teils signifikante, Veränderungen im Budget die Folge von parlamentarischen Vorstössen sind. Im Nachgang wollte die Finanzkommission deshalb eine Übersicht haben, welche Mehrbelastungen im Budget durch Grossratsbeschlüsse durch vorherige Vorstösse / Forderungen des Parlamentes eingestellt wurden und welche durch andere gesetzliche Faktoren (wie bspw. die zu gewährende Teuerung für das Staatspersonal) hierauf Einfluss haben.

Mehrbelastung durch Vorstösse

Der Finanzkommission wurde eine Übersicht der wesentlichen Mehrbelastungen durch Beschlüsse des Grossen Rates und gesetzliche Vorgaben zugestellt. Zu beachten ist, dass relevante Positionen aus dem Budget 2024 mit bedeutenden Anpassungen für 2024 und Folgejahre nicht enthalten sind. Zudem sind zahlreiche politische Aufträge beziehungsweise gesetzliche Vorgaben zu verzeichnen, für die keine zusätzlichen Budgetpositionen eingestellt wurden.

Überblick erfragt

Beschlüsse des Grossen Rates (in Mio. Franken)

Gegenvorschlag Kinderbetreuung für alle	-33.6
Massnahmenpaket integrative Schule (Gegenvorschlag zur «Förderklassen-Initiative»)	-4.4
Globalbudget Öffentlicher Verkehr: Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche»	-0.5
Motion Fuhrer Tempo 30	-0.1
Motion Jérôme Thiriet «Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe»	-0.4
Umsetzung Motion v. Falkenstein «Intensivierung der frühen Deutschförderung	-0.3
Motion der UVEK betreffend Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch die Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau	-0.5
Total Grossratsbeschlüsse	-39.8

Gesetzliche Vorgaben (in Mio. Franken)

Teuerung auf Personal und Staatsbeiträge	-27.5
Lohnerhöhung 1% gemäss Lohngesetz	-14.3
Stationäre Behandlungen gemäss KVG	-6.5
Restfinanzierung Pflegeheime	-2.1
Tagesstrukturen	-0.8
Ergänzungsleistungen Personen in Pflegeheimen	-1.0
Jugendhilfe	-0.6
Globalbudget Universität (neues Finanzierungsmodell)	-2.7
Umsetzung Verfassungsartikel Pflege (GD und ED)	-2.0
NFA Ressourcenausgleich	-25.0
NFA Soziodemografischer Lastenausgleich	-4.6
Rettungsgrabung Liegenschaft «zum schwarzen Bären»	-0.3
Total gesetzliche Faktoren	-87.4

4.4 Abschreibungen

Im Budgetbericht wird an verschiedenen Stellen und Departementen erwähnt, dass sich infolge von SAP-Simulationen höhere Abschreibungen ergeben. Die Finanzkommission wollte hierzu die Gründe erfahren und

weiter wissen, was für unterschiedliche Abschreibungsrichtlinien im Kanton bestehen.

Der Regierungsrat führte aus, dass die Abschreibungssimulation im SAP dazu dient, die Abschreibungen des Anlagevermögens entsprechend der Abschreibungsparameter wie Nutzungsdauer, Anlagenklasse usw. für das kommende Budgetjahr zu berechnen. Die hohe Investitionstätigkeit der letzten Jahre führt im Vergleich zum Vorjahresbudget zu höheren Abschreibungen. Insgesamt steigen diese im Vergleich zum Jahr 2024 für das Budget 2025 um 4.4 Mio. Franken (1.9%) an.

Abschreibungssimulationen als Basis für Berechnung

In Bezug auf die unterschiedlichen Abschreibungsrichtlinien teilte der Regierungsrat mit, dass Immobilien im Verwaltungsvermögen und Mobilien linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dazu werden Anlageklassen mit unterschiedlicher Nutzungsdauer unterschieden. So sind beispielsweise Straßen und Plätze in einer Anlageklasse mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren, Wasserbauten und Abwasserableitungsanlagen mit einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren erfasst. Mobilien und Einrichtungen werden über zehn Jahre, Personenwagen über sieben Jahren und Hardware über fünf Jahre abgeschrieben.

Unterschiedliche Abschreibungsdauer

Die Gebäude des Verwaltungsvermögens werden anhand des sogenannten Komponentenansatzes bewertet, bei welchem die Abschreibungsdauer jedes Gebäudeteils (bspw. Dach oder Fenster) separat ermittelt wird. Die einzelnen Gebäudeteile wiesen jeweils eine eigene Abschreibungsdauer auf. Die Abschreibungsdauer des Gebäudes entspricht dem gewichteten Mittelwert der einzelnen Gebäudeteile.

Die Immobilien im Finanzvermögen werden jährlich nach der Verkehrswertmethode bewertet. Hierfür bewertet der Kanton seine Immobilien in der Regel nach der Discounted Cash Flow Methode. Hier werden die Werte jährlich ermittelt, weshalb keine Abschreibung erfolgt. Die Anpassung der Bewertung erfolgt jährlich erfolgswirksam. Abschreibungsrichtlinien des Kantons sind zudem im internen Handbuch für Rechnungsleitung detailliert geregelt.

4.5 eHR

Für das Gewinnen, Ausbilden und Erhalten von Mitarbeitenden und Führungskräften sowie der Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitgebers Basel-Stadt sind moderne HR-Strukturen unabdingbar. Im Rahmen der vom Regierungsrat verabschiedeten sogenannten eHR Roadmap wurden im Jahr 2024 die Benutzeroberfläche SAP Fiori für die Zeitwirtschaft, das Ausittsmonitoring sowie das eRecruiting eingeführt. Im Jahr 2025 wird das sogenannte eMAG (also das elektronische Mitarbeitergespräch) implementiert und mit der Einführung eines eDossiers begonnen.

Digitalisierung schreitet voran

Das dafür zuständige Finanzdepartement führte aus, dass die HR-Prozesse im Kanton nicht mehr zeitgemäß sind. Das Projekt solle bis 2028 zum Abschluss kommen und die verschiedenen Massnahmen umgesetzt sein. Das beschlossene Vorgehen basiere auf einer mit den Departementen abgestimmten Priorisierung und ermöglicht einen etappenweisen Ressourceneinsatz. Das Projekt befindet sich auf Kurs.

HR-Prozesse nicht mehr zeitgemäß

Die Finanzkommission wird die weitere Entwicklung dieses Digitalisierungsprojekts beobachten.

5 Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	
Betriebsaufwand	-240.0	-233.8	-235.4	
Betriebsertrag	48.2	37.9	36.9	
Betriebsergebnis	-194.9	-200.6	-204.2	
		2024	2025	Differenz
Headcount (Plafond)		530.3	534.7	+4.4

Das budgetierte Betriebsergebnis des Präsidialdepartements (PD) von 204.2 Mio. Franken fällt um 3.7 Mio. Franken höher aus als 2024. Dies begründet sich hauptsächlich mit tieferen Erträgen aus Drittmitteln beim Kunstmuseum, sowie höheren Abschreibungen bei demselben aufgrund von Ankäufen. Mindereinahmen ergaben sich aufgrund veränderter Platzverhältnisse im Bereich Messen & Märkte. Höhere Erträge ergaben sich aus Eintritts- und Shopeinnahmen bei den Museen, sowie durch die Vermietung des Wildt'schen Hauses.

Einnahmen bei Museen und Wildt'sches Haus

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Präsidialdepartements um 4.4 auf 534.7 Stellen zu. Dies begründet sich mit 1.6 neuen Stellen zur Umsetzung der kantonalen Datenstrategie, je 1.0 Stellen für die Bewirtschaftung des Wildt'schen Hauses und im Bereich Gastronomie des Antikenmuseums. Weitere 0.8 Stellen sind für die Umsetzung der eHR-Projekte vorgesehen.

Headcount steigt um 4.4 Stellen

5.1.1 Bandproberäume in der neuen Kuppel

Anlässlich des Hearings mit dem Präsidialdepartement liess sich die Finanzkommission über den Status Quo der Bandproberäume in der neuen Kuppel informieren. Dort sind acht Bandproberäume zwischen 17m² und 32m² zu Mietpreisen von Fr. 381.- bis 714.- (Fr. 250.- pro m²/Jahr) entstanden. Der Bau der Räume und die Vergabe unter Kostenmiete wurde durch den Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 1.7 Mio. Franken ermöglicht. Die Ausschreibung richtet sich nun an Bands und Musikerinnen und Musiker, die eine künstlerisch engagierte, fachkundige Tätigkeit in der Populärmusik darlegen können und die Musiklandschaft der Region Basel massgeblich mitprägen wollen. Die Ausschreibung durch das Musikbüro Basel erfolgte am 24. September 2024 und ein Mietantritt ist ab dem 1. November 2024 möglich. Die Vergabejury besteht aus zwei vom Musikbüro bestimmten Personen und einem Mitglied der Geschäftsleitung der neuen Kuppel. Die Mietverträge mit der jeweiligen Mieterschaft laufen jeweils für vier Jahre und werden anschliessend jeweils neu ausgeschrieben, wobei sich bestehende Mieterinnen und Mieter erneut bewerben dürfen.

Bandproberäume zur Kostenmiete

Die Finanzkommission ist erfreut darüber, dass die Proberäume ausgeschrieben und nun vermietet wurden.

5.1.2 Betriebsanalyse der Abteilung Kultur

Vor einem Jahr wurden der Finanzkommission die Erkenntnisse aus der Betriebsanalyse der Abteilung Kultur präsentiert. Damals wurden die Abläufe und die Organisation durch eine beauftragte Firma überprüft und Verbesserungsvorschläge eingebracht. Im Rahmen des Hearings der Finanzkommission informierte die Leiterin der Abteilung Kultur über den aktuellen Stand der Umsetzung. Zwischenzeitlich wurde die Organisationsstruktur an die Empfehlungen aus der Betriebsanalyse angepasst und eine zweite Führungsebene eingeführt. Diese Massnahme soll helfen, die Arbeits- und Führungseffizienz zu unterstützen und klärt die Verantwortungsebenen der Portfoliosteuerung.

Die Finanzkommission begrüßt diesen Schritt und hofft, dass die Reorganisation der Abteilung hilft, den angekündigten Mehraufwand zu bewältigen.

5.1.3 Lohngleichheitskontrollen

Der Kanton führt im Beschaffungs- und Staatsbeitragswesen Lohngleichheitskontrollen durch, damit gewährleistet ist, dass öffentliche Gelder nur an Institutionen und Unternehmen fliessen, welche die geltenden Anforderungen betreffend Lohngleichheit von Frauen und Männern einhalten. Die Stichprobe wird unter denjenigen Anbietenden beziehungsweise Institutionen bestimmt, die einen Zuschlag im öffentlichen Beschaffungswesen beziehungsweise einen Staatsbeitrag erhalten haben. Die Abteilung Gleichstellung und Diversität ist zuständig für die Kontrollen, definiert Prozesse, koordiniert das Verfahren intern und extern, leitet die Kontrollen ein und schliesst sie ab. Die statistische beziehungsweise arbeitswissenschaftliche Analyse der Lohndaten wird von externen Fachpersonen im Auftrag der Abteilung durchgeführt. Die Kosten variieren je nach Kontrolle, wobei im Schnitt von rund Fr. 6'000.- ausgegangen werden kann. Im Jahr 2025 sind zum ersten Mal Kontrollen bei Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfängern geplant, weshalb sich die Anzahl Kontrollen erhöhen wird.

2025 erstmals
Kontrollen bei Staats-
beitragsempfängern

Die Finanzkommission lässt sich auch weiterhin über den Fortschritt informieren.

5.1.4 Projekt Digitale Verwaltung Schweiz

Das Projekt «Anforderungen an nationalen Datenkatalog (I14Y) aus Sicht Kantone und Gemeinden» wird von der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) finanziert. Das Projekt wurde vom Kanton Basel-Stadt basierend auf der vom Regierungsrat verabschiedeten Datenstrategie angestoßen, in der die Erstellung eines kantonalen Datenkatalogs vorgegeben wird. Um Doppelprüfungen zu vermeiden und eine Skalierung zu ermöglichen, werden die kantonalen und kommunalen Anforderungen an den nationalen Datenkatalog erhoben, priorisiert und soweit möglich umgesetzt. Die Anforderungserhebung in Gemeinden und Kantonen sowie die Umsetzungsplanung im nationalen Datenkatalog durch das Bundesamt für Statistik (BFS) dienen unter anderem als Entscheidungsgrundlage für die Gemeinwesen, ob sie lokale Lösungen benötigen oder der nationale Datenkatalog die notwendigen Funktionalitäten umfasst. Der Finanzierungsantrag an die DVS wurde vom Statistischen Amt Basel-Stadt gemeinsam

Neue Softwarelösung
für «Kantonale Daten-
infrastruktur»

mit dem BFS eingereicht. Dies, weil der Kanton Basel-Stadt mit der Datenstrategie einen Auftrag zur Führung eines kantonalen Datenkatalogs hat und aufgrund kantonaler Vorhaben eine gewisse Dringlichkeit besteht, diesen zeitnah bereitzustellen. Die Gelder der DVS werden für die Finanzierung der externen Projektleitung eingesetzt, bei welcher der operative Lead liegt. Die Anforderungserhebung in mehreren Kantonen und Gemeinden ist seit April 2024 abgeschlossen, die Konsolidierung der Ergebnisse hat bereits stattgefunden. Das BFS arbeitet aktuell an der Umsetzungsplanung. Aufgrund der Anforderungserhebung und des Abgleichs mit den bestehenden Funktionalitäten hat sich erwiesen, dass die I14Y in absehbarer Zeit die kantonalen Anforderungen an einen Datenkatalog nicht erfüllen kann. In der Folge wurde im Rahmen des Projekts «Kantonale Dateninfrastruktur» eine Softwarelösung beschafft.

Die Finanzkommission nimmt von diesen Ausführungen Kenntnis.

5.1.5 Stiftung für preisgünstiges Wohnen

Die Finanzkontrolle stellte fest, dass die Stiftung für preisgünstiges Wohnen ihre Liegenschaften mit einer Abschreibungsdauer von 200 Jahren in den Büchern hat, was sie in einem Bericht bemängelte. Im Rahmen der Behandlung des Budgets stellte die Finanzkommission deshalb die Frage, weshalb die Abschreibungen über eine so lange Zeitspanne getätigt werden und ob dies angepasst wird.

Abschreibungsdauer
200 Jahre?

Das Departement hielt in der Beantwortung fest, dass die Praxis, Liegenschaften mit 0.5% (auf den Gebäudeversicherungswert) abzuschreiben, ursprünglich von der Zürcher Stiftung PWG übernommen wurde. Zwischenzeitlich habe der Stiftungsrat eine Änderung der Abschreibungspraxis beschlossen. So soll künftig nicht mehr 0.5% auf den Gebäudeversicherungswert, sondern 0.5% direkt auf den (höheren) Anlagewert abgeschrieben werden, weshalb sich die jährlichen Abschreibungen damit erhöhen werden. Auch müsse berücksichtigt werden, dass die Stiftung zusätzliche Einlagen in einen Erneuerungsfonds leiste. In der Jahresrechnung 2023 weist die Stiftung diesbezüglich einen Aufwand von Fr. 168'343.- aus, was 0.42% des Anlagewertes der Immobilien entspricht. Der Stiftungsrat wird auch zukünftig in den Erneuerungsfonds einzahlen – abhängig vom Zustand der einzelnen Liegenschaften ebenfalls in der Größenordnung von +/- 0.5% des Anlagewertes. Zudem wird der Stiftungsrat als zusätzliche Sicherheit regelmäßig prüfen, ob die Bank nach wie vor 70% des Werts des Liegenschaftsportfolios in der ersten Hypothek finanzieren würde.

Anpassung
vorgenommen

Die Finanzkommission begrüßt diesen Schritt und lässt sich auch zukünftig über den Stand der Dinge informieren.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betriebsaufwand	-386.3	-396.7	-403.3
Betriebsertrag	113.0	128.7	127.6
Betriebsergebnis	-331.7	-325.7	-334.7
	2024	2025	Differenz
Headcount (Plafond)	1'052.9	1'059.3	+6.4

Das budgetierte Betriebsergebnis des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) von 334.7 Mio. Franken fällt um 9.0 Mio. Franken höher aus als 2024. Der Betriebsaufwand steigt um 6.6 Mio. und der Betriebsertrag sinkt um 1.0 Mio. Franken. Massgeblich ins Gewicht fällt der um 3.9 Mio. Franken höhere Personalaufwand, sowie der um 4.0 Mio. Franken tiefere Transferertrag.

Mehrkosten beim Personal und tieferer Transferertrag

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Bau- und Verkehrsdepartements um 6.4 auf 1'059.3 Stellen zu. Dies begründet sich insbesondere mit 2.15 neuen Stellen im Bestattungsbüro, sowie 2.0 neuen Stellen für das bauherrenteigene Projektmanagement.

Neue Stellen im Bestattungsbüro

5.2.1 Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Die Finanzkommission erkundigte sich, wie das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) im Jahr 2025 plant, die Altlasten und die Anzahl der noch hängigen Baubewilligungsgesuche abzubauen, die gemäss Budgetbericht weiterhin bestehen.

Pendenzen werden laufend abgearbeitet

Die Vorsteherin des Departements führte aus, dass die Abarbeitung der Altlasten seit Januar 2024 gut vorangeschritten sei. Wesentlich dazu beigetragen habe die Reorganisation beziehungsweise die Aufhebung der statischen Gebietszuteilungen, sowie die personellen Verstärkungen. Aktuell weisen 89% der Fälle das Eingabedatum 2024 auf. Momentan werden manuelle Hilfsmittel zur Optimierung der Fristinhaltung verwendet (Excel). Mit der Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens im Jahr 2025 soll diese Funktion automatisiert und damit die Fristenkontrolle optimiert werden.

Die Bearbeitung der Pendenzen soll durch die Reorganisation und die Aufhebung der festen Gebietszuteilungen erleichtert werden. In der Branche stösst die Aufhebung der Gebietszuständigkeiten jedoch auf weniger Zuspruch. Die Departementsvorsteherin verweist auf den runden Tisch 'Einfacher Bauen', aus dem Arbeitsgruppen hervorgegangen sind, die konkrete Fälle analysieren – auch die Gebietsaufhebung sei dabei ein Thema. Früher war je eine der insgesamt sieben Vollzeitkräfte für ein Gebiet zuständig. Bei einer Überlastung eines Gebietes, führte dies zu langen Wartezeiten. Zudem sind heute kaum noch Mitarbeitende im Vollzeitpensum zu gewinnen. Mit der Aufhebung der Gebietsgrenzen könne man diesen Herausforderungen begegnen: Die Teamleitung würde dafür sorgen, dass dieselben Inspektoren mehrere Projekte innerhalb eines Perimeters betreuen. Da die Auslastung der Gebiete stark variiert und bestimmte Zonen wie Riehen spezielles Fachwissen erfordern, stellt sich die Departementsvorsteherin kleine Teams vor, die feste Gebiete abdecken, um den direkten, persönlichen Bezug wieder zu stärken. Die Motion der

Bau- und Raumplanungskommission (BRK) wird in diesem Zusammenhang aktuell geprüft, und die Kommission ist über den runden Tisch eingebunden.

Die Finanzkommission wird sich weiter über die Fortschritte bei der Abarbeitung von pendenten Fällen informieren lassen.

5.2.2 Mehrwertabgabefonds

Der Regierungsrat hat mit der Verabschiedung des Stadtklimakonzepts die Verwaltung beauftragt, Anreizsysteme zur Reduzierung von Hitzebelastungen in der Stadt zu entwickeln und kantonale Pilotprojekte umzusetzen. Ein geplantes Förderprogramm richtet sich dabei vor allem an private Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer. Eine parallel dazu laufende Studie untersucht das Potenzial zur Begrünung der Fassaden kantonaler Gebäude und verfolgt damit einen ergänzenden Ansatz. Obwohl die Projekte unterschiedliche Schwerpunkte haben, werden sie von denselben Personen koordiniert und gleichzeitig bearbeitet.

Förderprogramm für private Liegenschaften

Bezüglich der konkreten Inhalte und der Finanzierung des Förderprogramms wird auf einen Ratschlag des Regierungsrates verwiesen, der Ende 2024 eingereicht werden soll. Aus der Fassadenbegrünungsstudie sollen einzelne Pilotprojekte hervorgehen, die jeweils eine separate Finanzierung durch Anträge an den Mehrwertabgabefonds erfordern. Die Departementsvorsteherin erläuterte hierzu, dass der Grosser Rat am 13. Mai 2020 die Zweckbindung des Fonds erweitert habe: Neben der Schaffung und Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume zur Verbesserung des Wohnumfeldes können jetzt auch Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Hitzeinseleffekten, zur Förderung der Biodiversität sowie zur Schaffung naturnaher, öffentlicher Erholungsräume unterstützt werden.

Finanzierung an Privaten durch Grossratsbeschluss begründet

Um sicherzustellen, dass die durch die Investitionen geförderte Begrünung langfristig erhalten bleibt und nicht von den Eigentümern entfernt wird, werden für die Förderungen Verträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Sollte es innerhalb dieses Zeitraums zu einem Rückbau der Begrünung kommen, wäre eine Rückzahlung der Fördermittel erforderlich.

Die Finanzkommission wird auf die korrekte Verwendung der Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds achten.

5.2.3 Gleisanlagen und Baustellenersatzverkehr

Aufgrund der umfangreichen Massnahmenliste für Gleisanlagen stellte das BVD die wichtigsten Positionen vor, die im Budgetjahr 2025 umgesetzt werden sollen. Einerseits werden in bereits bewilligten Projekten umfassende Gleisersatzarbeiten durchgeführt, etwa in der Burgfelder-, Missions-, Au- und St. Jakobstrasse. Andererseits sind für 2025 umfangreiche Erneuerungen der Fahrleitungen geplant, insbesondere für die Tramlinie 8 in der Neuweiler- und Neubadstrasse sowie für die Tramlinien 10 und 11 in der Münchensteinerstrasse. Die beantragten 30 Mio. Franken wurden auf Basis des Anlagenzustands durch ein anerkanntes Verfahren ermittelt und auf 30 Mio. Franken jährlich begrenzt. Wesentliche Kosten für Ersatzverkehr entstehen vor allem durch Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Bruderholz, in der St. Jakobs-Strasse, am Steinernenring, an der Burgfelderstrasse und im Bereich Messeplatz-Riehenring.

Erwartete Unterhaltsarbeiten am Tramnetz

Die Finanzkommission nimmt diese Arbeiten an der Erneuerung der Gleisanlagen und Fahrleitungen zur Kenntnis.

5.2.4 Headcount Städtebau & Architektur

Für die Abwicklung von Gross-Bauprojekten (Hochbauten) im Verwaltungsvermögen sind im Budget 2025 zusätzliche Ressourcen von 2.0 Stellen für das bauherrenseitige Projektmanagement eingestellt. Die Erhöhung wird damit begründet, dass die Abteilung Hochbau, Städtebau & Architektur (S&A) für Bauinvestitionen des Kantons verantwortlich sei und damit sowohl Neubauten als auch Sanierungen betreut. Der Personalbestand sei laut BVD seit langem unzureichend und konnte nur minimal angepasst werden. Erfahrungen aus dem Projekt Neubau Biozentrum (NBZ) hätten gezeigt, dass bei grösseren Vorhaben zwingend mehr bauherrenseitige personelle Ressourcen notwendig seien. Die Projektarbeit habe sich in den letzten Jahren erheblich verändert: Zum einen seien die Planungs- und Bauprozesse komplexer geworden, etwa durch grössere Planungsteams und zeitaufwendiges Claim-Management. Zum anderen würden die Anforderungen an ökologische und wirtschaftliche Aspekte der Gebäude steigen. Die schnelle technische Entwicklung erfordere die Integration neuer Techniken und eine Weiterentwicklung der Bauweise im Hinblick auf den Klimawandel. Um das Netto-Null-Ziel bis 2037 zu erreichen, seien erhebliche Anstrengungen bei Neu- und Umbauten erforderlich. Trotz der Schaffung zweier zusätzlicher Stellen sei der tatsächliche Bedarf an Bauherrenressourcen noch nicht gedeckt.

Mehr Personalressourcen für Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Die Ressourcen konnten laut dem BVD nicht intern abgedeckt werden, da es in der Vergangenheit bei grossen Projekten immer wieder zu Schwierigkeiten gekommen sei. Die Finanzkontrolle selber habe angeregt, mehr Projektleitungsressourcen einzusetzen. Externe Analysen hätten bestätigt, dass die Ressourcenausstattung für grosse Projekte eher knapp bemessen sei. Die Stellen seien daher für diese grossen Projekte vorgesehen. Im Rahmen des Budgetprozesses sei aber nicht der gesamte gemeldete Bedarf gewährt worden, und für den Bereich Haustechnik werde nun eine alternative Lösung verfolgt.

Personalressourcen können nicht intern abgedeckt werden

Für die Abwicklung von Bauprojekten (Hochbauten) im Finanzvermögen werden zusätzliche Ressourcen für das bauherrenseitige Projektmanagement eingestellt. Da im Rahmen des Wohnbauprogramms 1000+ grössere und komplexere Vorhaben geplant und realisiert werden, bedinge dies entsprechende Ressourcen für das bauherrenseitige Projektmanagement. Abgedeckt wird mit den Entgelten der Aufwand für das Projektmanagement (Vollkostenrechnung).

Mehr Personalressourcen für Hochbauten im Verwaltungsvermögen.

Für den grösseren Unterhalt im Gebäudeportfolio des Kantons werden zusätzliche Ressourcen von 1.0 Stellen im Gebäudemanagement eingesetzt.

Mehr Personalressourcen für den Unterhalt im Gebäudeportfolio

Der Stellenbedarf ergibt sich laut BVD hauptsächlich aus der wachsenden Fläche, die der Kanton im Verwaltungsvermögen (VV) sowohl in eigenen als auch in angemieteten Gebäuden nutzt. Zusätzlich generieren die zunehmende Technisierung bei Neubauten und Sanierungen sowie die steigende Anzahl an Vorschriften und neuen Themen wie E-Mobilität und Photovoltaikanlagen mehr Aufwand. Die Unterhaltpauschale für Hochbauten im Verwaltungsvermögen wurde in den letzten fünf Jahren bis

2025 um 10 Mio. Franken erhöht, um den Bedarf für technische Erweiterungen, den Ausbau und Unterhalt von Schulen und Kindergärten, die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften sowie die Wartung der Uni-Gebäude zu decken.

Eine einzelne Fachkraft kann im Unterhalt jährlich etwa 2,5 Mio. Franken an Massnahmen betreuen, weshalb die erforderlichen Personalressourcen intern nicht gedeckt werden können.

Die Finanzkommission nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

5.2.5 Grenzwerte für graue Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau

Die kantonale Klimaschutzstrategie setze Ziele für graue Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen). Eine Lenkungsabgabe soll laut BVD technische Offenheit zur Einhaltung der Grenzwerte fördern. THG-Emissionen werden in Bau- und Betriebsphasen aufgeteilt, wobei der Bau deutlich höhere Emissionen verursacht. Hauptquellen seien Fassade, Haustechnik, Decken, Wände sowie Bodenplatten und Fundamente (inklusive Untergeschosse). Untergeschosse machen 9-15% (Durchschnittswert für ein Gebäude) der indirekten THG-Emissionen eines Gebäudes aus. Fundamente tragen erheblich zu den Emissionen bei, tiefes Bauen erhöht zudem die baulichen Anforderungen. Im dicht besiedelten Kanton sei weniger das Bauen in die Tiefe herausfordernd, da mehr oberirdische Fläche benötigt würde. Unterirdisches Bauen ist zudem kostspielig und wirke sich auf Mieten aus.

*Mit Lenkungsabgaben
technische Offenheit
zur Einhaltung der
Grenzwerte fördern*

Im Baumaterial stecke weiteres Potenzial. Das ecotool.org wurde entwickelt, um einfache Berechnungen zu ermöglichen und praktikable Lösungen zu bieten. Diese Berechnungen können jedoch kleinen Architekturbüros Mehraufwand bringen. Laut BVD soll das Tool deshalb praxisnah und präzise gestaltet werden, um den zusätzlichen Aufwand zu minimieren. Lenkungsabgaben gelten als nützliches Mittel, um Projekte nicht zu behindern. Suffizienz wird als wichtiges Prinzip betont, sodass nur das Nötige gebaut wird, idealerweise im Bestand, um fossile Energien zu schonen. Statt detaillierter Vorschriften würden Grenzwerte gesetzt, die Bauherrinnen und -herren, Architektinnen und Architekten und Eigentümerinnen und Eigentümer einhalten müssen. Architektinnen und Architekten sollen Grenz- und Zielwerte berechnen und dokumentieren.

*Mit ecotool.org THG-
Emissionen berechnen*

Die Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null bei kantonalen Bauprojekten werden direkt in den Projekten umgesetzt und finanziert. Die schweizerische Datenbasis, insbesondere die KBOB-Ökobilanzdaten (KBOB = Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherrinnen) sei sehr gut und es gebe Forschungsprojekte mit anderen Städten, Kantonen und den Bundesbehörden. Eine vertiefte Studie zu Lenkungsabgaben und Grenzwerten sei aktuell in Arbeit, um Möglichkeiten und Ausgestaltungsoptionen zu untersuchen. Die Ausschreibung der Studie soll bald erfolgen. Das Ziel sei, dass die Lenkungsabgaben gezielt in Projekte reinvestiert werden und nicht in die Staatskasse fliessen.

*Gute Datenlage und
Vergleichsmöglichkeiten*

Die Finanzkommission begrüßt, dass die Massnahmen zu keinem beträchtlichen Mehraufwand bei der betroffenen Branche führen.

5.2.6 Absenkpfade für graue Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau

Im Tiefbau sei die Datenlage weniger ausgeprägt. In allen grossen Städten würden derzeit Absenkpfade erarbeitet. Derzeit ginge es um die Erfassung der Grundlagen, Massnahmen zur Reduktion müssen noch entwickelt werden. Das kantonale Tiefbauamt hat den Prozess bereits initiiert, die BVB sowie die IWB würden im Jahr 2025 folgen. Laut BVD solle gleichzeitig Top-down und Bottom-up gearbeitet werden, sodass Grenzwerte festgelegt und parallel geprüft werde, was mit dem Budget und den vorhandenen Technologien möglich sei. Daraus sollen die wichtigsten und effizientesten Massnahmen abgeleitet werden. Bis im Jahr 2026 solle eine gemeinsame Klimastrategie entwickelt werden. Ein erstes Projekt sei der Einbau von Pflanzenkohle-Asphalt, um CO₂ aus der Atmosphäre zu entziehen und im Asphalt zu speichern. Auch eine Speicherung in Beton wäre möglich und könnte für den Hochbau interessant sein.

Bis 2026 gemeinsame Klimastrategie

Diese Kosten seien noch nicht im Budget vorgesehen und können durch das laufende Budget gedeckt werden. Mehrkosten können derzeit nicht beziffert werden.

Mehrkosten unklar

5.2.7 Massnahmen und Projekte betreffend verwaltungsinterner ökologischer Beschaffungsrichtlinie

Die Beschaffungsrichtlinie basiere auf der seit 1.2.2024 gültigen «Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen». Neu besteht die Möglichkeit, ökologische Kriterien bei Zuschlägen zu berücksichtigen, wobei vorsichtig vorgegangen wird. Die Einführungsverordnung und die Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) legen die Umsetzung nachhaltiger Beschaffungen fest. Federführend sei das PD mit der Fachstelle Klima. Der Leitfaden soll bis Ende Jahr erstellt werden.

Federführung beim PD

5.2.8 Klimastrategie und Personalressourcen

Die Notwendigkeit eines Kulturwandels zur Verankerung der Klimathematik in der Verwaltung wurde seitens der Finanzkommission hervorgehoben. Dabei wurde betont, dass dieser Wandel nicht allein durch die Schaffung neuer Stellen erreicht werden kann. Seitens der Verwaltung wurde hervorgehoben, dass einerseits die zunehmende Anzahl an Liegenschaften und die steigenden Budgets für den Gebäudeunterhalt deutlich machen, dass auch der Personalbedarf wächst. Andererseits unterstreicht das Departement die Rolle interner Austausch- und Weiterbildungsformate, um den Wissensaustausch zu fördern und den Kulturwandel voranzutreiben. Ein «Basler Kompass» für die Mitarbeitenden von S&A wurde ebenfalls erarbeitet. Dieser Kulturwandel benötige jedoch Zeit.

Kulturwandel durch Schaffung neuer Stellen?

Laut BVD wünsche sich die Branche Klarheit, insbesondere grössere Investorinnen und Investoren, welche selbst Nachhaltigkeitsziele verfolgen und Rückvergütungen aus der Lenkungsabgabe erwarten. Wichtig sei, dass die Regelungen pragmatisch und einfach umsetzbar sind.

Klarheit für die Branche bis Mitte 2025

Der Kanton sieht sich in einer Vorreiterrolle, da sich die Schweiz insgesamt ebenfalls mit Massnahmen in diese Richtung bewege. Die Lenkungsabgabe soll deshalb flexibel gestaltet werden, um über Grenzwerte, Abgabehöhe und Rückvergütungsverteilung die gewünschte Wirkung zu

Kanton in Vorreiterrolle

erzielen. Erfahrungen sollen gesammelt und das Modell bei Bedarf angepasst werden.

Der Zeitplan für Klarheit in der Branche sieht vor, dass bis Mitte 2025 ein Abgabesystem feststeht. Die laufende Studie sei leicht verzögert gestartet worden, da sie auf den Klima-Aktionsplan abgestimmt worden sei.

5.2.9 Flankierende Massnahmen zu Rheitunnel und Zubringer Bachgraben-Allschwil (ZUBA)

Laut BVD soll der Rheitunnel den Schwerverkehr in den Untergrund verlagern und die Osttangente entlasten, welche dann den von der Nationalstrasse auf das Stadtstrassenetz verdrängten Verkehr aufnehmen könne. Beim Zubringer Bachgraben-Allschwil (ZUBA) sollen die Strassen in Basel-West entlastet und Platz für eine neue Tramstrecke geschaffen werden.

Planung der flankierenden Massnahmen

Dies trage zu einer Verlagerung vom Motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr im Sinne des Klimaschutzes bei. Damit die Verlagerung in erwünschtem Masse stattfindet und langfristig bestehen bleibt, brauche es flankierende Massnahmen. Diese Massnahmen bestehen z.B. daraus, die freiwerdenden Flächen für Fuss- und Radverkehr, öffentlichen Verkehr sowie Grünflächen zu nutzen, und Spurabbau, Einbahnregelungen, Temporeduktionen und Superblocks (sofern die Pilotversuche erfolgreich verlaufen) durchzusetzen.

Laut BVD sollen die flankierenden Massnahmen in dem Moment folgen, sobald die Kapazitäten grösser würden. Die Planung der Umsetzung müsse frühzeitig angegangen, politisch abgestimmt und mit der Eröffnung umgesetzt werden, sofern das Volk im November 2024 der eidgenössischen Vorlage zustimme.

5.2.10 Diskrepanz Headcount Prognose 2024 und IST

Die Diskrepanz zwischen der Prognose 2024 und dem IST (Stichtag 31.12.2023) sei auf zwei Effekte zurückzuführen: Im Budget 2024 wurden dem Tiefbauamt 13.0 zusätzliche Stellen bewilligt: 8.0 Stellen für die Umsetzung des Entsorgungsmonopols, 3.0 Stellen aufgrund der Rückweisung der Solarpresskübel und 2.0 Stellen zur Reduktion der Baustellenbelastung. Eine Diskrepanz von weiteren 14 Stellen ergibt sich durch unbesetzte Stellen und befristete Arbeitsverhältnisse mit der Stichtagbetrachtung der Rechnung 2023 per 31.12.2023. Die vakanten Stellen werden beim Tiefbauamt zeitnah wiederbesetzt. Können Stellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden, müssen Lösungen angestrebt, die sowohl die Aufgabenerfüllung sicherstellen und auf Dauer keine übermässigen zusätzlichen Kosten zur Folge haben.

Internes Auffangen von kurzfristigen Ausfällen

Auf Nachfragen zu Krankheitsausfällen wurde erklärt, dass Krankentaggelder teilweise kompensiert werden und zusätzliche Personalpositionen bereitgestellt sind, um Spitzen – etwa in der Stadtreinigung – abzufedern. Der Kanton sei zentral versichert: Bei Unfällen erfolge die Auszahlung zeitnah, bei Krankheit jedoch erst nach drei Monaten, was zu ungedeckten Kosten führe. Laut BVD würden kurzfristige Ausfälle intern aufgefangen.

5.2.11 Mobilität

In der Regel werde ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren benötigt, von der Projekteingabe bis zur Umsetzung beziehungsweise Auszahlung der Beiträge durch den Mobilitätsfonds. In letzter Zeit wurden nur wenige Projekte eingereicht. Die gemeinsam in den Städten Basel, Bern und Zürich geplante Mobilitätsplattform (Mobility-as-a-Service) wurde ebenfalls nicht weiterverfolgt; diese Entscheidung wurde aufgrund einer Gesamtabwägung und voraussichtlich zu hoher Gesamtkosten getroffen. Dadurch wurden keine Mittel aus dem Fonds benötigt. Nach der Umwandlung des Pendlerfonds in einen Mobilitätsfonds durch eine Gesetzesanpassung ist nun eine aktiver Bewirtschaftung der Projekte möglich, die jedoch erst anlaufe.

Erneut weniger Projekte durch den Mobilitätsfonds eingegangen

5.2.12 Grossevents und öffentlicher Verkehr

Im BVD entstehen keine höheren Personalkosten, da zusätzliche Mobilitätsangebote über das Veranstaltungsbudget (ESC und UEFA Women's Euro 2025) durch externe Unterstützung finanziert werden. Interne Projekte würden teils zurückgestellt, um zusätzliche Planungsarbeiten zu ermöglichen. Die Verkehrsbetriebe stellen die erweiterten ÖV-Leistungen möglichst mit eigenem, bei Bedarf auch externem, Personal bereit, finanziert ebenfalls über die jeweiligen Veranstaltungsbudgets. Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sind über die Terminpläne informiert und die Kursausfälle haben sich stabilisiert. Dennoch wird die Belastung durch Grossevents für Kantonspolizei und BVB im kommenden Jahr voraussichtlich hoch sein.

Keine höheren Personalkosten trotz Grossevents

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betriebsaufwand	-1'356.7	-1'382.7	-1'474.1
Betriebsertrag	204.1	202.1	206.0
Betriebsergebnis	-1'163.4	-1'192.5	-1'278.6
			Differenz
Headcount (Plafond)	4'170.2	4'270.4	+100.2

Das budgetierte Betriebsergebnis des Erziehungsdepartements (ED) von 1'278.6 Mio. Franken fällt um 86.1 Mio. Franken höher aus als 2024. Der Betriebsaufwand steigt um 91.3 Mio. und der Betriebsertrag um 3.9 Mio. Franken. Der um 19.9 Mio. Franken höhere Personalaufwand geht neben der Teuerung zu 4.4 Mio. Franken auf das Massnahmenpaket Weiterentwicklung integrative Schule, gestiegene Stellvertreterkosten, wie auch auf eine leichte Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler zurück. Im Sach- und Betriebsaufwand fallen für die Durchführung der Women's EURO 2025 einmalige Mehrkosten von 10.9 Mio. Franken an. Der grösste Anstieg ist im Transferaufwand mit 35.8 Mio. Franken für die Umsetzung des Massnahmenpakets familienergänzende Kinderbetreuung zu verzeichnen. Die Globalbeiträge steigen für die Fachhochschule Nordwestschweiz um jährlich 6.6 Mio. und für die Universität um 2.9 Mio. Franken.

Einmalige Kosten Women's EURO 2025 – 10.9 Mio. Fr.

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Erziehungsdepartements um 100.1 auf 4'170.3 Stellen zu. Dies begründet sich insbesondere mit einem Anstieg um 17.9 Stellen im Bereich der verstärkten Massnahmen.

Anstieg um 100 Stellen

Um insgesamt 22.8 neuen Stellen steigt der Bedarf im Zuge des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Schule.

5.3.1 Teurere Lehrmittel

Die anhaltende Teuerung wirkt sich auch auf die Kosten für Lehrmittel aus. Wenn die Preise für Produktion, Transport, Papier und Druckmateralien steigen, macht sich dies auch in den Lehrmittelbudgets der Schulstandorte bemerkbar. Das Budget für Lehrmittel wird jedoch nicht automatisch an die Teuerung angepasst. Seit 2015 wurde das Lehrmittelbudget nur einmal, und zwar im Jahr 2022, erhöht.. Pro Schülerin respektive Schüler der Primarschule wurde das Budget von 200 Franken auf 227 Franken erhöht, pro Schülerin respektive Schüler der Sekundarstufe von 210 Franken auf 237 Franken. Das Budget für die Lehrmittel im Kindergarten hat sich seit 2015 nicht verändert.

Budgets für Lehrmittel infolge Teuerung immer knapper

Durch den Wandel, der auch in der Bildung stattfindet, findet eine Verschiebung in den digitalen Bereich statt und oftmals werden hybride Lernlösungen angeboten. Es gibt also nicht nur ein analoges Buch, sondern auch ein digitales Lernprodukt dazu, das erworben werden kann oder muss. Der Trend geht dabei in Richtung Lizenzen, die jährlich und pro Kopf bezahlt werden müssen, was künftig Auswirkungen auf die Kosten haben wird. Analoge Lehrmittel können teilweise mehrjährig oder durch mehrere Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Bei den Lizenzen ist dies nicht mehr möglich, das wird Auswirkungen auf die zukünftigen Kosten für Lehrmittel haben.

Lehrmittelbudget nicht ans Digitale Zeitalter angepasst

Dies führt dazu, dass Lehrpersonen oft für Lehrmittel und Materialien anderweitige Mittel zweckentfremden müssen oder aber diese von ihrem eigenen Geld bezahlen. Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartements im Rahmen des Hearings wird das Budget nicht automatisch an die Teuerung angepasst.

Letzte Budgetanpassung im 2022

Auf Anfrage der Finanzkommission hielt der Regierungsrat im Nachgang zum Hearing mit dem Erziehungsdepartement fest, dass vermehrt Lehrmittel mit unterrichtsbegleitendem Arbeitsmaterial auf den Markt kommen und neue Unterrichtsfächer respektive Fächerkombinationen die Anschaffung von zusätzlichem Lehrmittel notwendig mache. Die von der Finanzkommission eingeforderten Angaben betreffend den effektiven Kosten, wurden durch den Regierungsrat hingegen nicht beantwortet.

Reale Kosten-Berechnung

So hat das Erziehungsdepartement aber der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS) bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine aktuelle Berechnung der eigentlich benötigten Lehrmittelkosten zugestellt. Pro Schülerin respektive Schüler betragen die Kosten demnach:

- In der Primarschule jährlich 270 anstatt 227 Franken (+18.9 %)
- Auf der Sekundarstufe jährlich 482 anstatt 237 Franken (+103.4 %)
- Im Kindergarten jährlich 120 anstatt 110 Franken (+9%)

Aufgerechnet auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler ergibt dies folgende Mehrkosten:

Kindergarten	30'000 Franken
Primarschule	364'000 Franken
Sekundarschule	1'169'000 Franken
Total Schulen	1'563'000 Franken

Zudem benötigt auch die Kriseninterventionsstelle (KIS) mehr Mittel für Lehrmittel. Diese werden auf insgesamt CHF 10'000 veranschlagt.

Kriseninterventionsstelle	10'000 Franken
Total ED	1'573'000 Franken

Die Finanzkommission hat daher mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltung beschlossen, das Budget im Erziehungsdepartment für Schulmaterial um 1'573'000 Franken zu erhöhen.

Beschluss FKom

5.3.2 Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugenddienst stark ausgelastet

Bereits im Budgetbericht 2024 wurde deutlich, dass die Anzahl Jugendlicher mit psychischen und psychosozialen Schwierigkeiten sowie Verhaltensauffälligkeiten weiterhin ansteigt. Der Schulpsychologische Dienst (SPD), die Schulsozialarbeit (SSA), sowie der Kinder- und Jugenddienst (KJD) sind allesamt stark ausgelastet. Beim KJD stieg die Anzahl Fälle zeitweise so stark an, dass die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) nicht erfüllt und somit zeitweise die Mindestqualität im Kinderschutz nicht gewährleistet wurde. Die Finanzkommission hält dies für eine untragbare und alarmierende Situation. Mit der Erhöhung der personellen Ressourcen im Budget 2025 wird die Mindestqualität im Kinderschutz gewährleistet. Die Entwicklung der Fallzahlen gilt es künftig genau zu beobachten.

KJD: Mindestanforderungen nicht erfüllt

Die Finanzkommission regt an, umgehend zu handeln, sollten sich die Zahlen in Zukunft wieder in eine ähnlich negative Richtung entwickeln.

Auch der Schulpsychologische Dienst ist teilweise so stark ausgelastet, dass administrative Aufgaben, wie die genaue Erfassung aller Fälle, nicht immer möglich sind. Diese Entwicklung ist auf die langen Wartelisten bei anderen jugendpsychologischen Diensten und die geringe Anzahl an Therapieplätzen zurückzuführen, so dass dies beim niederschweligen Angebot der Schulpsychologischen Dienste anschlägt. Umso wichtiger sind die niederschwelligeren Dienste wie die Schulsozialarbeit, die eine gute Triage vornehmen und damit dazu beitragen, dass in anderen Bereichen Kosten gespart werden können.

Die Finanzkommission regt an, die Ressourcen der niederschweligen Anlaufstellen an deren Auslastungszahlen anzupassen, so dass es den Mitarbeitenden möglich ist, allen Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen eine Stütze zu sein.

SPD: Angebot muss der Nachfrage angepasst werden

5.3.3 Zunahme bei neuen Lehrverhältnissen positiv

Für das Lehrjahr 2024/2025 wurde eine Zunahme neuer Lehrverhältnisse von +3% registriert. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt, dass die intensiven Bemühungen des Erziehungsdepartementes, die Berufslehre zu stärken, erfolgreich sind.

Trotz dieser erfolgreichen Zwischenbilanz empfiehlt die Finanzkommission, dem Thema Berufslehre weiterhin einen wichtigen Stellenwert einzuräumen und die Bemühungen nicht abreißen zu lassen.

5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	
Betriebsaufwand	-156.4	-169.7	-182.9	
Betriebsertrag	39.9	44.8	48.3	
Betriebsergebnis	-122.9	-134.4	-147.4	
		2024	2025	Differenz
Headcount (Plafond)	626.3	640.1	+13.8	

Das budgetierte Betriebsergebnis des Finanzdepartments (FD) von 147.4 Mio. Franken fällt um 12.7 Mio. Franken höher aus als 2024. Der Betriebsaufwand steigt um 13.2 Mio. und der Betriebsertrag um 3.5 Mio. Franken. Mehrkosten von 1.7 Mio. Franken beim Personalaufwand ergeben sich durch die Einführung eines Job-Tickets zur Steigerung der «Arbeitgeberattraktivität». Mehrkosten im Sach- und Betriebsaufwand von gesamthaft 7.6 Mio. Franken sind auf verschiedene Projekte in den Bereichen IT und Digitalisierung zurückzuführen. Der höhere Ertrag bei den Entgelten von gesamthaft 3.5 Mio. Franken geht massgeblich auf höhere Erlöse durch die Verrechnung von Software-Lizenzen und die Integration des Versicherungsmanagements zurück.

Höherer Aufwand bei IT und Digitalisierung

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Finanzdepartments um 13.8 auf 640.1 Stellen zu. Mit 5.8 Stellen fallen die saldoneutrale Integration des Versicherungsmanagements und mit 2.4 Stellen die Umsetzung der Roadmap eHR massgeblich ins Gewicht.

Mehr Stellen für Versicherungsmanagement und eHR

5.4.1 Steuerverwaltung

Die Einführung des Authentifizierungsdienstes der Schweizer Behörden (AGOV) wird auch von der Finanzkommission als wichtiger Schritt in Richtung E-Government betrachtet. Die Finanzkommission begrüßt den Einsatz des einheitlichen Verfahrens. Bisher haben sich aber nur 16'000 Nutzerinnen und Nutzer erfolgreich registriert und identifiziert. Dazu ist zu bemerken, dass die Download-Variante der Software BalTax für die Steuerklärungen für die Steuerperiode 2023 ein letztes Mal zur Verfügung gestanden ist. Ab 1. Februar 2025 wird vollständig auf «BalTax Online» umgestellt. Daher wird ein Grossteil der Steuerpflichtigen in Basel-Stadt zeitnah AGOV verwenden müssen.

AGOV-Login für BalTax ab 2025

Eine gute Kommunikation über die Umstellung erachtet die Finanzkommission deshalb als unbedingt notwendig.

5.4.2 Immobilien Basel-Stadt

Die Finanzkommission hat Fragen zur Personalaufstockung von 8.9 Stellen im Portfoliomanagement über die letzten fünf Jahre gestellt. Die Digitalisierungsbestrebungen bei Immobilien Basel-Stadt werden von der Finanzkommission zwar begrüßt, jedoch wird auf strenger Kostenkontrolle und konkreten Nachweisen für Effizienzgewinne insistiert.

*Erhöhter
Personalaufwand*

5.4.3 IT BS

Die Finanzkommission betont die hohe Priorität der Cybersicherheit und erwartet von IT BS eine kontinuierliche Analyse der Bedrohungslage und die Ergreifung aller notwendigen Schutzmassnahmen für die kantonalen IT-Systeme sowie regelmässige Berichte an die Kommission.

*Erste Priorität Cybersi-
cherheit*

Der hohe Anteil von 131 externen, auch langjähriger, Mitarbeitenden, bei IT BS wird von der Finanzkommission infrage gestellt. Sie fordert konkrete Massnahmen zur deutlichen Reduzierung dieses Anteils. Die Bemühungen zur Stärkung der Berufsbildung im Bereich Informatik werden als unzureichend angesehen und zusätzliche Anstrengungen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte gefordert.

*Hoher Anteil externer
Mitarbeiter*

5.4.4 Human Resources Basel-Stadt

Organisation und Mitteleinsatz für Rekrutierungen liegen in der Zuständigkeit der Departemente. Eine zentralisierte Ermittlung von Daten zu Rekrutierungskosten und -erfolgen ist aktuell nicht möglich. Die fehlende zentrale Erfassung der Rekrutierungskosten wird als problematisch angesehen. Die Finanzkommission begrüßt die Schaffung von Transparenz bei den Personaldaten.

*Fehlende Transparenz
bei den Rekrutierungs-
kosten*

Die erhöhten Personalkosten im Zusammenhang mit den neuen Successfactors-Tools (eRecruiting, Employee Central, eMAG und neues ePersonal Dossier im Rahmen der eHR Digitalisierung) müssen genau analysiert werden. Es ist sicherzustellen, dass die neuen Tools tatsächlich zu Effizienzgewinnen führen und die zusätzlichen Stellen gerechtfertigt sind.

*Erhöhte Personalkos-
ten durch neue Tools
vs. Effizienzgewinne*

Die Finanzkommission begrüßt die Initiative "Arbeitgeberattraktivität steigern" und erwartet zeitnahe konsolidierte Informationen zu den Rekrutierungskosten, um Transparenz und eine effektive Optimierung des Rekrutierungsprozesses zu gewährleisten.

Arbeitgeberattraktivität

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betriebsaufwand	-608.7	-611.3	-631.6
Betriebsertrag	26.7	25.2	28.7
Betriebsergebnis	-584.0	-588.3	-604.8
	2024	2025	Differenz
Headcount (Plafond)	263.1	269.5	6.4

Das budgetierte Betriebsergebnis des Gesundheitsdepartements (GD) von 604.8 Mio. Franken fällt um 16.5 Mio. Franken höher aus als 2024. Der Betriebsaufwand steigt um 20.2 Mio. und der Betriebsertrag um 3.6 Mio. Franken. Der Transferaufwand steigt gesamthaft um 17.7 Mio. Franken. Die massgeblichen Entwicklungen bedingen sich durch die um 6.5 Mio. höheren Kantonsbeiträge für stationäre Spitalbehandlungen, die um 5.1 Mio. höhere Restfinanzierung Pflegekosten in den Pflegeheimen und

*Anstieg bei den statio-
nären Spitalbehandlun-
gen und der Pflege*

den um 4.0 Mio. höheren Ergänzungsleitungen für Personen in Pflegeheimen, sowie zusätzlichen Mitteln zur Umsetzung des Verfassungartikels Pflege in der Höhe von 3.4 Mio. Franken. Personalaufstockungen sind in den Bereichen der medizinischen Betreuung von Gefängnisinsassen, am Institut für Rechtsmedizin, sowie dem Kantonalen Veterinäramt erforderlich, was sich in steigenden Erträgen diesen Dienststellen widerspiegelt. Weiter werden Bundesbeiträge im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative Pflege erwartet.

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Gesundheitsdepartements um 6.4 auf 269.5 Stellen zu. Ins Gewicht fällt die Internalisierung der medizinischen Betreuung von Gefängnisinsassen mit 4.1 Stellen. Aufgrund des Konkurses des bisherigen, externen Dienstleiters, muss die Leistung neu intern erbracht werden.

*Internalisierung der
Gefängnismedizin*

5.5.1 Gesundheitsversorgung

Die Erhöhung des Budgets des Departements ist im Wesentlichen auf die Mehrkosten im stationären Bereich zurückzuführen. Bei den Beiträgen an die Spitäler ist zu beachten, dass die Rechnung 2023 aufgrund einer Abgrenzungsdifferenz zu hoch liegt. Da die Spitäler die Teuerung und gestiegene Personalkosten ausgleichen mussten, wurden die Tarifverträge neu verhandelt. Mit der Tariferhöhung um 2% steigt die Tarifabgeltung an die Spitäler und damit auch der Anteil der Kantonsabgeltung. Entsprechend steigen die Kosten im Vergleich zum Vorjahresbudget.

*Stationäre
Leistungen*

in Mio. Franken:	IST 2023	Budget 2024	Budget 2025	Δ B2025 B2024	Entw. In %
Total Transferaufwand GSV	531.6	537.0	554.4	17.4	3.2%
Beiträge Spital stationär	319.5	320.0	326.5	6.5	2.0%
GWL-Beiträge Spitäler*	71.2	72.7	73.6	0.9	1.3%
Übrige GWL und Beiträge Spitäler	5.5	6.4	6.1	-0.3	-4.6%
Total Transferaufwand Spitalfinanzierung	396.2	399.1	406.2	7.2	1.8%
Restfinanzierung Pflegeheime nach KVG	48.7	48.0	53.1	5.1	10.6%
Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen	61.6	58.8	62.8	4.0	6.8%
Spitex Restfinanzierung mit Leistungsauftrag	15.5	18.5	17.3	-1.2	-6.5%
Spitex Restfinanzierung nach KVG	5.3	5.3	5.5	0.2	3.8%
übrige Beiträge Langzeitpflege**	4.3	5.5	5.3	-0.2	-3.0%
Total Transferaufwand Pflegefinanzierung	136	136.1	144.0	7.9	5.8%
Umsetzung Verfassungartikel Pflege***	0	1.8	4.2	2.4	129.5%
Total Einzelposten (EP)	450.7	450.6	465.2	14.6	3.2%
Total Pauschalbereich (PB)	80.9	86.4	89.2	2.9	3.3%

Bei der Langzeitpflege ist der Kostenanteil nicht fix: Die Krankenversicherungen übernehmen einen Grundanteil, der Kanton finanziert die verbleibenden Kosten. So macht sich der gewährte Teuerungsausgleich beim Kantonsanteil in einer überproportionalen Entwicklung bemerkbar. Der Kanton übernimmt im Rahmen der Ergänzungsleistungen die nicht gedeckten Kosten von jenen Bürgerinnen und Bürger, die das Pflegeheim nicht (vollständig) aus eigenen Mittel bezahlen können. Die Kosten laufen

*Steigende Kosten trotz
EL-Reform*

im WSU an, werden aber durch das GD vergütet. In diesem Zusammenhang zeigen sich nun die Auswirkungen der Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform), mit der beispielsweise das Vermögen stärker berücksichtigt wird. Sowohl bei der Restfinanzierung wie bei den Ergänzungsleistungen steigen die Kosten im Vergleich zum Vorjahresbudget massgeblich.

Dafür sinken die Kosten der Spitex-Restfinanzierung leicht, was wohl immer noch als ein Effekt aus der Pandemie, als die Nachfrage bei der baselstädtischen Spitex stark angestiegen ist, zu verstehen ist.

Im Budget 2025 finden sich keine Positionen, die im Rahmen der Spitalpolitik aktuell zur Diskussion stehen und einen Einfluss auf künftige Rechnungen haben könnten.

5.5.2 Umsetzung Pflegeinitiative

Nach Planung des Bundes umfasst die erste Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative im Wesentlichen die Ausbildungsinstitutionen in der Pflege wie die Berufsschule für Gesundheit (BfG) sowie das Bildungszentrum Gesundheit (BZG). Der Kanton treibt die Umsetzung voran, so werden Ausbildungsbeiträge in Basel bereits im aktuellen Jahr ausbezahlt. Die Kosten der bikantonalen Umsetzung fallen aber vor allem ab 2025 an. Das Budget weist Aufwendungen in der Höhe von 3.4 Mio. Franken bei vermuteten, beziehungsweise beantragten Einnahmen von 1.6 Mio. Franken aus (Nettokosten: 1.8 Mio. Franken). Für die erste Etappe der Ausbildungsoffensive wurden zur Mitfinanzierung durch den Bund Gesuche eingereicht, deren Finanzierungsentscheide allerdings bei der Erstellung des Budgets nicht vorlagen.

Zur zweiten Etappe mit den Arbeitsbedingungen hat der Bund erst die Vernehmlassung eröffnet. Gemäss Verfassungsartikel legt er ein neues Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) vor. Ein weiteres Element, die Advances Practies Nursing-Thematik (APN) soll im Rahmen einer Ergänzung der Gesundheitsberufe um den Beruf der APN in Art. 2 des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) geregelt werden. Es liegen national keine Entscheide vor, entsprechend sind keine kantonalen Massnahmen geplant beziehungsweise Mittel im Budget eingestellt. Die Verantwortlichen des GD zeigen sich optimistisch, dass die vom Bund angestrebte Einführung der Massnahmen rechtzeitig auf 2027 erfolgen kann.

Die Finanzkommission hat entschieden, dass angehende Hebammen im Rahmen der Ausbildungsoffensive zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Pflege eine finanzielle Unterstützung erhalten sollen. Gestützt auf das Gesundheitsgesetz (GesG) § 60a (neu) hat die Finanzkommission daher beschlossen, für die Ausbildung von Hebammen zusätzliche Mittel zu sprechen. Die Kommission erkennt in diesem Bereich einen ausgewiesenen Bedarf.

Der Beruf der Hebamme beinhaltet Pflegeleistungen vor und nach der Geburt, was den entscheidenden Unterschied zu Weiteren medizinisch-therapeutischen Berufsbereichen wie beispielsweise Physio- oder Ergotherapie ausmacht. Die regionalen Institutionen und Organisationen in der Geburtshilfe haben heute ein Problem mit der Rekrutierung ausgebildeter Fachkräfte in der täglichen Arbeit («naturgemäss» fast ausschliesslich

Sinkende Kosten Spitex-Restfinanzierung

1. Etappe der Ausbildungsoffensive – Mitfinanzierung beantragt

2. Etappe Arbeitsbedingungen in der Pflege und APN

finanzielle Unterstützung für angehende Hebammen

Frauen). Dieses Problem kann ohne (laufend) neue Fachkräfte und Ausbildung, nicht entschärft werden.

Die Finanzkommission hat daher mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltung beschlossen, die Mittel im Budget für die Ausbildung von Hebammen um 120'000 Franken zu erhöhen.

Beschluss FKom

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betriebsaufwand	-425.6	-434.8	-449.2
Betriebsertrag	132.9	139.9	142.7
Betriebsergebnis	-301.6	-302.7	-317.6
	2024	2025	Differenz
Headcount (Plafond)	1'918.5	1'960.4	+41.9

Das budgetierte Betriebsergebnis des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) von 317.6 Mio. fällt um 14.9 Mio. Franken höher aus als 2024. Der Betriebsaufwand steigt um 14.4 Mio. und der Betriebsertrag um 2.8 Mio. Franken. Der Anstieg im Personalaufwand um insgesamt 13.5 Mio. Franken bedingt sich neben der Teuerung durch höhere Personalkosten aufgrund der Neuorganisation des Justizvollzugs, Mehraufwendungen bei der Staatsanwaltschaft und für neue polizeiliche Aufgaben, für die Digitalisierung, aufgrund von Personalaufstockungen bei der Jugendanwaltschaft und der Einsatzzentrale Rettung, sowie der Abgeltung der Umkleidezeiten bei der Kantonspolizei und der Rettung.

Personalaufwand steigt um 14 Mio. Fr.

Höhere Erträge werden durch die geplante Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung, sowie durch Prozessoptimierungen beim Inkassoprozess Strafverfahren erwartet.

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Justiz- und Sicherheitsdepartements um 41.9 auf 1960.4 Stellen zu. 23.5 Stellen gehen auf die beschlossene Neuorganisation des Justizvollzugs zurück. Im Weiteren sind 6.5 Stellen in der Einsatzzentrale Rettung, je 3.0 neue Stellen bei der Jugendanwaltschaft und zur Nutzung der Synergien beim Fernwärme-Ausbau notwendig.

23.5 Stellen für die Neuorganisation des Justizvollzugs

5.6.1 Abweichungen zum Vorjahresbudget

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um rund 5% gestiegen. Massgebend dafür sind der Teuerungsausgleich auf den Löhnen mit 3.2 Mio. Franken, die Neuorganisation des Amts für Justizvollzug, der Mehrbedarf bei der Einsatzzentrale Rettung und die Reorganisation der Strafverfolgung mit summierten 4.2 Mio. Franken, die neu bezahlte Umkleidezeit bei der Kantonspolizei und der Rettung mit 722'000 Franken. Ebenso werden Unter- und Ausfinanzierungen ausgeglichen, Stellen neubewertet, sowie vergangene Budgetüberschreitungen kompensiert, was zu Mehrkosten von insgesamt rund 2.6 Mio. Franken führt. Weiter haben sich die Staatsbeiträge an Dritte um 663'000 Franken erhöht. Die Einzelheiten finden sich in der Tabelle.

Steigerung Betriebsergebnis um 5%

Die grössten Veränderungen:

Pauschalbereich	Tsd. Fr.	HC [FTE]
Budget 2024	287'548	1'918.5
Teuerungsausgleich auf Löhne	3'220	-
Neuorganisation des Amts für Justizvollzug	2'555	19.2
Einsatzzentrale Rettung	1'080	6.5
Ausfinanzierung B2024 Staatsanwaltschaft	799	-
Kompensation Budgetüberschreitung 2022	750	-
Umkleidezeiten Kantonspolizei/Rettung	722	-
Erhöhung Staatsbeiträge	663	-
Projekt Reorganisation Strafverfolgung	590	1.7
Unterfinanzierung Personalbudget Kapo	550	-
Neubewertung von Stellen der Sanität	493	-
...
Revision Parkraumbewirtschaftungsverordnung	-1'560	-
Budget 2025	301'593	1'960.4

5.6.2 Stellenbestand bei der Kantonspolizei

Der genehmigte Stellenbestand der Kantonspolizei für das Jahr 2025 beträgt 937 Vollzeitstellen («Headcount-Stellen»), zuzüglich 69 Ausbildungsstellen und 13 Praktikums- oder anderen befristeten Stellen. Diese kalkulierten 1'019 Vollzeitstellen («effektiver Bestand») führen zu einem rechnerischen Personalaufwand von 146.1 Millionen Franken. Für das Budgetjahr 2025 stehen 136.4 Millionen Franken für den Personalaufwand zur Verfügung, daraus resultiert bei Personalvollbestand eine theoretische Differenz von 9.7 Millionen Franken.

Dieser theoretische Fehlbetrag kann aktuell kompensiert werden. Rund die Hälfte dieser Mehrkosten sind direkte Folgen des Unterbestandes und damit verbundener temporärer Effekte. Diese Ausgaben entfallen direkt bei einem Vollbestand. Der Abbau des Unterbestandes wird sich somit schrittweise im Budget auswirken. So wurden bereits die nicht gedeckten Kosten der Systempflege über die nächsten zwei Jahre im Budget aufgenommen (1.1 Mio. Franken). Durch die Berücksichtigung der natürlichen Fluktuation wird die verbleibende Lücke von rund 4.5 Mio. Franken voraussichtlich noch geringer ausfallen.

Theoretischer Fehlbetrag von 9.7 Mio. Fr.

Einflussfaktoren	Details	B2025 [Mio. Fr.]
Direkte Folgen des Unterbestandes (temporär)	Zusätzliche Ausbildungsplätze (1.5 Mio. Fr.), höhere Abgeltung für Überstunden (0.5 Mio. Fr.)	2.0
Temporäre Effekte	höhere durchschnittliche Erfahrungsstufe, die bei der Pensionierung geburtenstarker Jahrgänge in den kommenden Jahren entfällt	2.4
Systembedingte Effekte	Abgeltung von unregelmässiger Arbeit (Inkonvenienz-Zulagen, 0.7 Mio. Fr.), Systempflege (1.1 abzgl. 0.55 Mio. Fr. per B2025), Teuerung (0.1 Mio. Fr.), Neueinreichung von Stellen (1.1 Mio. Fr.)	2.5
Bewusste Entscheide	Managemententscheidungen der Polizeileitung und des Departements	2.8
= Fluktuationseinsparung		9.7

5.6.3 Ausbildung an den Polizeischulen

Die Übernahme von Polizeiaspirantinnen und -aspiranten in Korps ist eine wichtige Stellschraube, den Unterbestand bei der Kantonspolizei zu beheben. Aus diesem Grund wurden 67 Ausbildungsplätze an den beiden Polizeischulen ins Budget 2025 eingestellt.

67 Ausbildungsplätze an den Polizeischulen

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Polizeischulen schwankte in den letzten fünf Jahren stark. In diesem Zeitraum konnten zwischen neun und 19 Personen pro Jahr aufgenommen werden. Das entspricht einer Aufnahmequote ins Korps von 94.8%. Im Vergleich zu heute sind die Bewerbungen um 72% zurückgegangen.

Für die beiden Polizeischulen, die 2025 starten werden, wird von jeweils 20 Aspiranten ausgegangen, was eine Steigerung gegenüber den Vorjahren bedeutet.

	FTE	2023 J F M A M J J A S O N D	2024 J F M A M J J A S O N D	2025 J F M A M J J A S O N D
1-2021 Start 15.03.2021	14	14 14		
2-2021 Start 15.09.2021	14	14 14 14 14 14 14 14		
1-2022 Start 15.03.2022	17	17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17		
2-2022 Start 15.09.2022	9	9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9		
1-2023 Start 15.03.2023	10	5 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10
2-2023 Start 15.09.2023	18	9 18 18 18	18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18	18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18 18
1-2024 Start 15.03.2024	13		6.5 13 13 13 13 13 13 13 13 13 13 13	13 13 13 13 13 13 13 13 13 13 13 13
2-2024 Start 15.09.2024	14		7 14 14 14	14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14
1-2025 Start 15.03.2025	20			10 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
2-2025 Start 15.09.2025	20			10 20 20 20
		54 54 45 50 50 50 50 45 54 54	54 54 44 50 50 50 50 48 55 55 55	55 55 55 55 65 65 65 65 57 67 67
		Jahresschnitt 50.8	Jahresschnitt 51.2	Jahresschnitt 62.3

5.6.4 Pendenzien und Personalsituation Staatsanwaltschaft

Mit den Rückständen bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt sich die Finanzkommission schon seit mehreren Jahren. Ein Präsentationsschwerpunkt des JSD waren daher die «Massnahmen zum Pendenzienabbau bei der Staatsanwaltschaft».

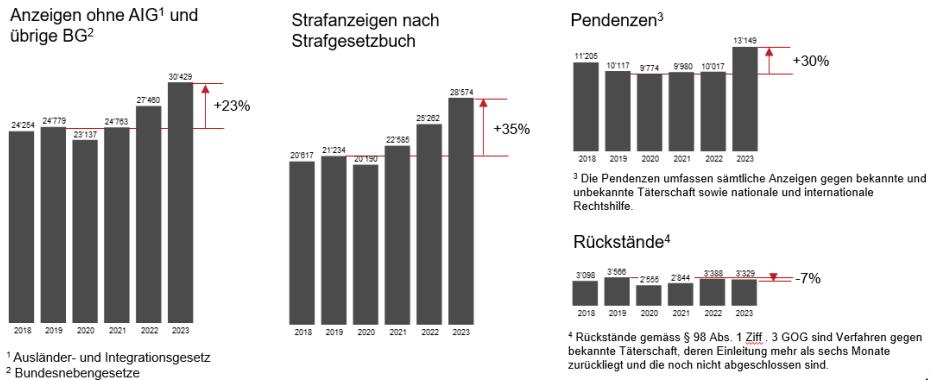
Gemäss Ausführungen des Ersten Staatsanwalts sei die Situation aktuell schwierig und die Fallbelastung permanent über Jahre schon hoch. Dies habe Auswirkungen auf die Gesundheit der einzelnen Mitarbeitenden. So liege in einzelnen Bereichen die Zahl der pendenten Fälle bei durchschnittlich 87 Fällen pro Person.

Hohe Belastung bei der Stawa

Gemäss dem Ersten Staatsanwalt sind seit 2021 die Anzeigen kontinuierlich gestiegen, und dies sowohl in den Bereichen der Delikte gemäss Strafgesetzbuch und Betäubungsmittelgesetz sowie der Delikte gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) (vgl. Abbildung). Dies führe in der Konsequenz zu mehr Pendenzien, wie diese in allen Bereichen zu verzeichnen seien. Die mit Budget 2023 bewilligten Stellen haben zu höheren Erledigungszahlen (insgesamt 25'255 erledigte Verfahren / +12%) geführt, dennoch seien die Pendenzien angestiegen. Bei den Rückständen handle es sich um Fälle, die sechs Monate nach Anzeigeneingang noch pendent sind. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 7% gesunken. Hier konnte demnach ein leichter Abbau erzielt werden.

Anzeigen steigen kontinuierlich

Mengenanstieg Anzeigen, Pendenzen und Rückstände



Im Budget-Prozess 2025 wurden der Staatsanwaltschaft insgesamt 4.5 Stellen zugesprochen, davon entfielen 3.0 Stellen auf die Jugandanwaltschaft und 0.5 Stellen auf den Erwachsenenbereich, sowie 1.0 Stellen auf den Stab. Die Finanzkommission fragte in der Folge nach, wie viele Stellen die Staatsanwaltschaft beantragt hat. Gemäss den Ausführungen des Ersten Staatsanwalts wurden insgesamt 20.6 Stellen beantragt, davon 7.0 Stellen für die Jugandanwaltschaft und der Rest für den Erwachsenenbereich. Er ergänzte, dass ihm klar sei, dass er nicht in einer Grössenordnung von 50 Stellen einen Antrag einreichen könne, aber eine namhafte Personalaufstockung erforderlich wäre, um die Pendenzen abbauen und auf tiefem Niveau halten zu können.

Stawa beantragte 20.6 Stellen

Obwohl also in den vergangenen Jahren die Personalressourcen der Staatsanwaltschaft substantiell erhöht worden sind (Anstieg des Headcounts von 2019 bis 2023 um 53.7, +22%) und obwohl bei den Rückständen per 2023 eine Besserung (- 7%) zu verzeichnen war, war die von der Staatsanwaltschaft erneut beklagte Ressourcenknappheit und die diesbezüglich mit Ausnahme der Jugandanwaltschaft vernachlässigbaren Anpassungen im Budgetantrag der Regierung Anlass für vertiefte Diskussionen in der Finanzkommission.

FKom vertieft Diskussion

Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass angesichts der weiter zunehmenden Arbeitslast die Staatsanwaltschaft nicht über ausreichende Personalressourcen verfügt.

Die Finanzkommission hat daher mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dass im Budget eine Personalaufstockung im Umfang von weiteren 2.0 Stellen (also total 5.0) bei der Jugandanwaltschaft und von weiteren 6.0 Stellen im Erwachsenenbereich (total 6.5 Stellen) vorzusehen ist. Die Finanzkommission beantragt eine Erhöhung des Personalaufwands bei der Staatsanwaltschaft um 1'748'000 Franken.

Beschluss FKom

Diese zusätzlichen Stellen bei der Jugandanwaltschaft und im Erwachsenenbereich sollen dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am grössten ist.

5.6.5 Zwei-Zentralen-Strategie Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs

Auch die Zwei-Zentralen-Strategie und die Sanierung des Spiegelhofs beschäftigen die Finanzkommission schon länger. Jahrelange Verzögerungen und Kostenüberschreitungen wurde mehrfach thematisiert. Gemäss Budgetbericht und Auskunft des JSD muss davon ausgegangen werden, dass es auch bei den noch aktuell belegten Gebäudeteilen (zum Beispiel im Gebäude A mit dem Kundenzentrum) zu «bisher unentdeckter und zwingend zu behebender Mängel» kommen wird.

Die Finanzkommission wollte wissen, was die mehrjährigen Verzögerungen für Konsequenzen haben und mit welchen Kosten für den temporären Umzug ins Kleinbasel zu rechnen sei. Gemäss JSD mussten aufgrund der längeren Bauzeit im Spiegelhof rund 150 Arbeitsplätze in externe Gebäude ausgelagert werden, was zusätzliche Kosten von 1.4 Mio. Franken verursacht. Die Auslagerung dauert statt der geplanten 24 Monate nun 43 Monate, was Mehrkosten für Miete, Umzüge und Rückbauten zur Folge hat. Die Fertigstellung der Gebäude A und B sei für Ende 2026 geplant, und ein Umzug in die neuen Räumlichkeiten soll frühestens ab Januar 2027 erfolgen. Das JSD fügte an, dass bis zum Umzug eine aktuelle Belegungsplanung zu erarbeiten sei, die stark von der Standortstrategie der Kantonspolizei und anderen Faktoren abhängt.

Weitere Verzögerung
und zusätzliche Kosten
für die Auslagerung

5.6.6 Projekte im JSD

Die Finanzkommission stellt fest, dass es im JSD ganz allgemein sehr viele Projekte gibt. Viele dieser Projekte wie zum Beispiel Kapo 2016, Zentralisierungsstrategie Kantonspolizei, Standortstrategie Feuerwehr, Implementierung Justitia 4.0 oder Schwerpunkte bei der Polizei werden im Budgetbericht 2025 mit Entscheiden beziehungswiese Meilensteinen per Ende 2024/Anfang 2025 aufgeführt. Die Finanzkommission fragte besorgt, ob diese Projektmenge beim JSD aktuell bewältigt werden kann. Die Vorsteherin des JSD führte dazu aus, dass aufgrund der aktuellen Situation in allen Bereichen die Projekte überprüft werden. Es solle ein Gesamtüberblick und eine Priorisierung vorgenommen werden.

Gesamtüberblick und
Priorisierung der
Projekte

5.6.7 Digitalisierung und Prozessautomatisierung

Die Finanzkommission fragte nach zu erwartenden Effizienzgewinnen der Digitalisierungs- und Automatisierungsprojekte «Speech-to-Text» und der 15 geplanten «Robotic-Process-Automation» Projekten. Das JSD führte aus, dass sich die «Speech-to-Text» Lösung mit Arbeitstitel «Polizeiberichtgenerator» noch in der Testphase befindet. Eine spürbare Effizienzsteigerung werde jedoch erwartet. Erste Erkenntnisse und Messungen haben ergeben, dass beispielsweise die Rapportierung eines Einbruchs beschleunigt und in rund einem Drittel der Zeit abgewickelt werden könne. Beim «Robotic-Process-Automation» geht das JSD von Effizienzgewinnen bei einzelnen Prozessen von über 1'000 Stunden pro Jahr aus.

Effizienzgewinne
werden erwartet

5.6.8 Einsatzzentrale Rettung

Die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel 144 sowie die Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Basel 118 wurden im Jahr 2023 zusammengeführt. Da die Anzahl der Dispositionen von 2018 bis 2023 um rund 30% anstieg, werden zusätzliche 12.9 Stellen benötigt, um die Zunahme der Notrufe

6.5 neue Stellen in der
Einsatzzentrale

bewältigen zu können. 2025 sollen in einem ersten Schritt zusätzlich 6.5 Stellen geschaffen werden.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betriebsaufwand	-981.0	-1'015.0	-1'027.3
Betriebsertrag	366.2	378.9	392.1
Betriebsergebnis	-627.4	-642.9	-644.4
	2024	2025	Differenz
Headcount (Plafond)	845.9	858.8	+12.9

Das budgetierte Betriebsergebnis des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) von 644.4 Mio. Franken fällt um 1.5 Mio. Franken höher aus als 2024. Der Betriebsaufwand steigt um 12.3 Mio. und der Betriebsertrag um 13.2 Mio. Franken. Der Anstieg im Personalaufwand von insgesamt 5.5 Mio. Franken ist massgeblich auf die Umsetzung des «Basler Standortpakets», den Mehrbedarf bei der KESB und dem ABES, sowie auf mehr betreute Personen in der Migration und bei der Sozialhilfe zurückzuführen. Der Anstieg beim Transferaufwand von 6.9 Mio. Franken ist auf den Prämienanstieg und die damit einhergehende Anpassung der Prämienverbilligungen, wie auch auf höhere Ergänzungsleistungen zurückzuführen. Gleichzeitig steigt der Transferertrag um 10.5 Mio. Franken aufgrund höherer Beteiligung des Bundes an den Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen. Höhere Rückforderungen aufgrund der Reform der Ergänzungsleistungen führen zu Mehrerträgen, wie auch die Auflösung einer Rückstellung aus den Überschüssen bei der Kehrichtverwertungsanlage.

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des WSU um 12.9 auf 858.8 Stellen zu. Der Stellenzuwachs geht zu 3.0 und 5.1 Stellen auf die zunehmende Arbeitslast bei der KESB und dem ABES zurück. Weiter je 3.0 Stellen sind für die Umsetzung des «Basler Standortpakets», sowie für die Umsetzung der Solaroffensive vorgesehen.

5.7.1 Generalsekretariat

Das Thema Lärmschutz am Flughafen EuroAirport (EAP) war schon bei der Rechnung 2023 und ist vor allem bei den betroffenen Menschen ein Thema. Die Finanzkommission wollte wissen, was für Massnahmen aktuell diskutiert werden und inwieweit Frankreich interessiert und bereit sei, mitzugestalten.

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass am Flughafen entsprechende flankierende Massnahmen getroffen werden. Dies betrifft etwa die lärmabhängige Ausgestaltung der Start- und Landegebühren, differenzierte Regeln zu den Betriebszeiten des Flughafens, wie etwa das seit Februar 2022 geltende Verbot von geplanten Starts nach 23.00 Uhr oder die Ausgestaltung der Flugrouten, so dass die Gebiete in der Agglomeration mit einer hohen Bevölkerungsdichte möglichst wenig betroffen werden. Wichtiges aktuelles Thema sei die Frage, wie eine weitere Reduktion der Lärmbelastungen in der sensiblen Zeit ab 22.00 Uhr erreicht werden kann.

Massnahmen im Bereich von Betriebszeiten oder Gebühren können von den Gremien des Flughafens direkt festgelegt werden, immer allerdings

Höhere Transferleistungen des Bundes

Mehr Stellen für ABES und KESB

Lärmschutz am EAP

Lärmabhängige Ausgestaltung der Start- und Landegebühren

im regulativen Rahmen des französischen und des EU-Rechts, dem der EAP als Flughafen in Frankreich unterliegt. Diverse Vorschriften des EU-Rechts gelten aber grundsätzlich auch in der Schweiz wegen der Übernahme europäischer Rechtsvorschriften im bilateralen Luftverkehrsabkommen Schweiz / EU. Massnahmen, die mit der Gestaltung von Flugrouten zu tun haben, sind in der Zuständigkeit der französischen Zivilluftfahrt- respektive Flugsicherungsbehörden. Hier finde eine Abstimmung zwischen dem Flughafen und den Behörden in enger Kooperation mit der schweizerischen Zivilluftfahrtbehörde (Bundesamt für Zivilluftfahrt, BAZL) statt.

Der Finanzkommission wurde versichert, dass die Partner am EAP sich einig sind, dass der Schutz der Bevölkerung rund um den Flughafen vor Fluglärm hohe Priorität hat und auch die französischen Vertreterinnen und Vertreter im EAP-Verwaltungsrat sowie die zuständigen französischen Behörden das Thema sehr ernst nehmen. Wegen der grenzüberschreitenden Situation am EAP ist die Gestaltung des Fluglärmeschutzes in den Schweizer Anrainergebieten schwieriger, als es unter rein schweizerischen Bedingungen wäre.

Thema wird ernstgenommen

5.7.2 ProRheno

Die Betriebskosten bei der ProRheno sind gestiegen, weil insbesondere der Energiebedarf höher ist. Grund dafür ist die neue Abwasserreinigungsanlage ARA Basel, die sukzessive in Betrieb genommen wird. Wesentlicher Treiber ist der höhere Strombedarf der erneuerten biologischen Reinigungsstufe, die jetzt auch Stickoxid-Belastungen beseitigt und die mit einem Verfahren in sogenannten SBR-Reaktoren arbeitet. Dieses Verfahren benötigt mehr Sauerstoffzufuhr und Lüftungseinsatz als frühere, rein auf Kohlenstoffabbau ausgedehnte Verfahren, was mehr Stromeinsatz und entsprechende Kosten verursacht. Die seit zwei Jahren auf höherem Niveau liegenden Strompreise tragen ebenfalls zu den höheren Betriebskosten bei. Zudem kommt mit der per Ende 2025 fertigen vierten Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen ein gänzlich neuer Anlagenteil hinzu, der ebenfalls den Betriebsaufwand erhöht.

Hoher Energiebedarf und steigender Betriebsaufwand

5.7.3 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Sowohl die Statistiken des Bundes als auch diejenigen des Kantons Basel-Stadt weisen Arbeitslose (mit Taggeldbezug) und Stellensuchende (ohne Taggeldbezug) aus. Die Taggelder und Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung werden aus dem vom Bund verwalteten Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezahlt. Sie fallen also nicht in das kantonale Budget.

ALV vom Bund bezahlt

Die Personengruppe der Nichttaggeldbeziehenden setzt sich heterogen zusammen: arbeitsfähige Personen aus dem Asylbereich, freiwillige Anmeldung beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) (um von Dienstleistungen wie Beratungen und arbeitsmarktlichen Massnahmen zu profitieren), Personen mit einem Zwischenverdienst oder einer Teilarbeitslosigkeit, Personen die gekündigt, aber noch in Arbeit sind oder ausgesteuerte Personen, die weiterhin als Kunden im RAV verbleiben.

Von den 4'000 – 5'000 im RAV eingeschriebenen Personen erreichen pro Monat rund 100 Personen das Ende ihrer Bezugsdauer für Taggelder.

Stabile Zahlen

Diese Zahl ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Die weiteren Wege der Betroffenen sind vielfältig: Studien zeigen, dass eine nicht unerhebliche Zahl nach Ablauf der Fristen doch noch in Arbeit gelangt, da die Bereitschaft, eine zuvor abgelehnte Stelle anzunehmen, steigt. Andere verbleiben im RAV und beziehen Dienstleistungen (ausser Taggelder), wiederum andere leben von Ersparnissen/ Partnern, gewisse machen sich selbstständig.

Erst nach Erreichen der Vermögensfreigrenze erfolgt allenfalls eine Anmeldung bei der Sozialhilfe und damit Auswirkungen auf das Budget der Sozialhilfe. Aussteuerungen sind aber nicht die einzige Ursache für eine Anmeldung bei der Sozialhilfe.

*Sozialhilfe nach
Erreichen der Vermö-
gensfreigrenze*

5.7.4 Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) ist bei der Erstellung der Fallentwicklungsprognose im Jahre 2022 für das Budget 2023 davon ausgegangen, dass erstens die Fallzunahme nach der Corona Pandemie nicht mehr so stark steigen wird – was sich nicht bewahrheitet hat – und zweitens mehr Fälle an Pro Senectute und private Mandatsträgerinnen und -träger zugewiesen werden können. Der Zuweisung von Fällen an Pro Senectute oder private Mandatsträgerinnen und -träger steht die Zunahme der Fallkomplexität entgegen, weswegen die Mandate nicht in dem Ausmass von der KESB erteilt werden, wie dies erwartet wurde.

Fallkomplexität

Die Zunahme der Komplexität der Fälle kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden. Ein wichtiger Trend ist die Zunahme an Finanz- und Sozialversicherungsfragestellungen. Denn je mehr subsidiäre Leistungen und Angebote – wie die Geltendmachung von Sozialversicherungsansprüchen, Klärung der Wohnsituationen, Kostengutsprachen usw. – in Anspruch genommen werden, desto grösser wird die Vielschichtigkeit. Weitere Gründe sind die Zunahme internationaler Fragestellungen, die Verlagerung der Versorgung von Klientinnen und Klienten mit psychischen Erkrankungen in den ambulanten Bereich und die weiterhin zunehmende Suchtproblematik. Als in der Regel komplexe Fälle werden diese Mandate fast ausschliesslich an das ABES zugewiesen – und nicht an private Beistandspersonen.

*Vielfältige Gründe für
die Zunahme der
Komplexität*

5.7.5 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Der Standort, respektive der Eingang der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wird durch eine private Sicherheitsfirma bewacht. Die Finanzkommission wollte wissen, ob die Bewachung durch eine private Sicherheitsfirma kostengünstiger als durch die Polizei, eine Ausschreibung durchgeführt wurde und wie die Mitarbeitenden geschult werden.

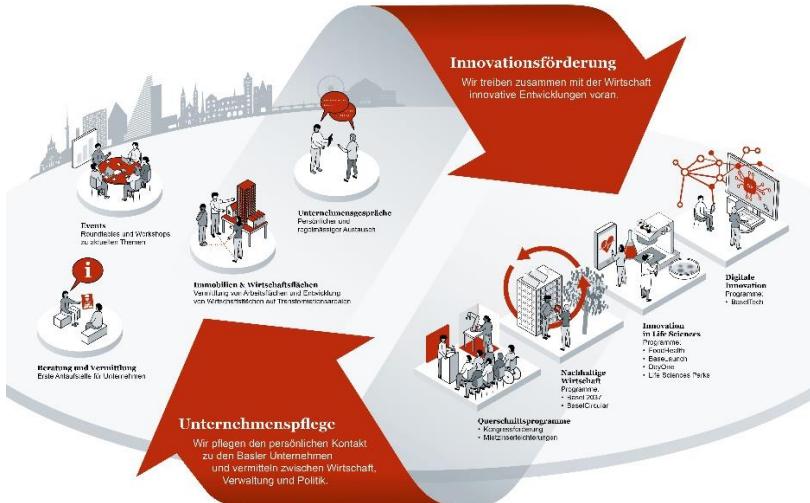
Loge bewacht...

Das WSU teilte mit, dass der Ordnungsdienst im Weissen und Blauen Haus (Generalsekretariat, ABES, KESB) öffentlich ausgeschrieben wurde. Das Submissionsverfahren ergab für die aktuell tätige Sicherheitsfirma gegenüber den Mitbewerbern das beste Ergebnis und somit den Zuschlag. Der Ordnungsdienst sorgt für Ruhe und Ordnung beim Empfang, in den Wartezenen und in den Büros bei schwierigen Gesprächen mit Klientinnen und Klienten vor allem des ABES und der KESB. Er ist aber auch zuständig für den Empfang von Besucherinnen und Besuchern

*...Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter sorgfältig
ausgewählt und instru-
iert*

aller Dienststellen des WSU im Weissen und Blauen Haus. Es handelt sich also nicht (nur) um eine Bewachungs- beziehungsweise Sicherheitsaufgabe, weshalb eine Auftragserteilung an die Kantonspolizei nicht adäquat wäre. Grundlage für die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Dienstbeschrieb, der in Absprache mit dem Auftraggeber, wenn angezeigt, aktualisiert wird. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend dem Anforderungsprofil sorgfältig auszuwählen und zu instruieren, damit sie ihre anspruchsvolle Aufgabe, welche den Kontakt mit einer grossen Bandbreite an Besucherinnen und Besuchern umfasst, erfüllen können.

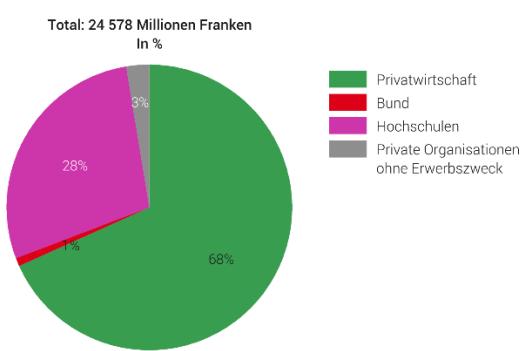
5.7.6 Unternehmenspflege und Innovationsförderung



Als Präsentationsschwerpunkt am Hearing hat sich die Finanzkommission die Unternehmenspflege und Innovationsförderung, welche der Kanton Basel-Stadt betreibt, präsentieren lassen. Basel-Stadt liegt gemäss dem aktuellen kantonalen Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS bei der Wettbewerbsfähigkeit auf dem zweiten Platz, knapp hinter dem Kanton Zug, aber vor dem Kanton Zürich. Die Gründe dafür sind überdurchschnittliche Erreichbarkeit, hohe Innovationskraft, ausgezeichnetes Humankapital und ein grenzüberschreitendes Einzugsgebiet. Der grösste Anteil der Innovationskraft kommt aus der Privatwirtschaft (68%), ein Anteil aus den Hochschulen (28%) und ein kleiner Teil von privaten Organisationen (3%) und vom Bund (1%).

Innovationskraft zu 68% aus der Privatwirtschaft

Intramuros-F+E-Aufwendungen in der Schweiz nach Sektor, 2021



Quelle: BFS – Forschung und Entwicklung (F+E) Synthese Schweiz (FE Schweiz) © BFS 2023

Die Felder der Innovationsförderung sind Digitale Innovation, Nachhaltige Wirtschaft und Innovation in Life Sciences. Die Ausrichtung zum Umgang mit den hier ansässigen Betrieben sei geschärft worden und sie würden einen hohen Stellenwert geniessen. Mit den Unternehmen gebe es einen abgestuften, regelmässigen Austausch.

5.7.7 OECD-Mindeststeuer

Die OECD-Mindeststeuer verteuert den Standort deutlich. So lag der ordentliche Gewinnsteuersatz bisher bei 13% und im Patentbereich bei 11%. Durch den neuen Steuersatz von 15% wird Basel klar einen Wettbewerbsvorteil verlieren. Die Regierung hat deshalb als Antwort darauf das „Basler Standortpaket“, da die betroffenen Unternehmen 27% der Arbeitsplätze, 57% der gesamten kantonalen Wirtschaftsleistung und 80% der Gewinn- und Kapitalsteuereinnahmen repräsentieren, ausgearbeitet.

Die OECD-Mindeststeuer verteuert den Standort deutlich

Der Regierungsrat betont, dass es das Ziel sei, dass Mittel via einen neuen Fonds zu den Firmen fliessen und zwar im Umfang von mindestens 80% für Innovationsaktivitäten. Dies umfasse Unternehmen mit Forschenden, mit Investitionen in Anlagen zur Innovationsentwicklung, wobei die Abschreibungen berücksichtigt werden. Dies seien die grossen Bereiche des Pakets, daneben gebe es kleinere Aspekte wie die Umwelt und die Gesellschaft. Damit ist zum Beispiel auch die Elternzeit gemeint, wobei international betrachtet ein Standortnachteil durch deren minimale Ausgestaltung in der Schweiz bestehe. Unternehmen, die eine Elternzeit anbieten, die über die Minimalanforderungen des Bundes hinausgehen, sollen unterstützt werden. Dies stärke die Unternehmen im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte. Im Bereich Umwelt sollen Investitionen in die CO₂-Reduktion und in die Energieeffizienz unterstützt werden. Die Bereiche Gesellschaft und Umwelt stehen auch den KMU zur Verfügung, der Innovationsbereich ziele mehr auf die grossen Unternehmen ab, wobei auch KMU und Startups solche Mittel beantragen können.

Ziele des Regierungsrates

Die Ziele des Basler Standortpakts sind:

1. Erhalt der Standortqualität des Kantons Basel-Stadt für Unternehmen
2. Erhalt der Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt
3. Erhalt des Steuersubstrats im Kanton Basel-Stadt
4. Finanzielle Ausgewogenheit und Tragbarkeit
5. Akzeptanz bei den wichtigsten lokalen Anspruchsgruppen (Wirtschaft, Politik, Bevölkerung) sowie internationale rechtliche Akzeptanz

Das Basler Standortpaket ergänzt die klassische Innovationsförderung.

5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	
Betriebsaufwand	-71.3	-73.6	-76.2	
Betriebsertrag	22.6	24.2	23.4	
Betriebsergebnis	-49.1	-49.6	-53.4	
		2024	2025	Differenz
Headcount (Plafond)	282.9	293.8	+10.9	

Das budgetierte Betriebsergebnis der Gerichte von 53.4 Mio. Franken fällt um 3.8 Mio. Franken höher aus als 2024. Der Betriebsaufwand steigt um 2.6 Mio. und der Betriebsertrag sinkt um 0.8 Mio. Franken. Der Anstieg beim Personalaufwand von insgesamt 2.6 Mio. Franken ist neben der Teuerung auf die Erhöhung des Headcounts zurückzuführen. Die Entgelte wurden gemäss den rückläufigen Erträgen aus Gerichts- und Betriebsverfahren reduziert.

Höherer
Personalaufwand

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond der Gerichte um 10.9 auf 293.8 Stellen zu. 4.0 Stellen sind für juristische Verfahrensleitungen und 2.0 Stellen im Konkursamt vorgesehen. Aufgrund der steigenden Arbeitslast und der Anzahl Verfahren, sind weitere Stellen in den unterstützenden Bereichen vorgesehen.

5.8.1 IT-Situation an den Gerichten

Anlässlich des Hearings mit den Gerichten wollte die Finanzkommission zur Fachapplikation Juris ein Follow-up erhalten, da dies in der Finanzkommission schon öfters besprochen wurde.

Follow-up zu Juris

Der Gerichtsrat liess mitteilen, dass der bisherige Anbieter der Software die Juris-Verträge mit den verschiedenen Juris-Kantone ohne Rücksprache mit den Vertragspartnern per 1. Februar 2024 auf eine andere Firma übertragen hat. Gegen diese ohne ihre Mitwirkung erfolgte Vertragsübergabe haben sich die betroffenen Gerichte und Staatsanwaltschaften gemeinsam gewehrt. Dabei ging es primär darum, den weiteren Betrieb des Geschäftsverwaltungsprogramms bis zu seiner Ablösung durch eine neue Software, sicherzustellen.

Anbieter kündigt
Verträge

Das Unternehmen, welche diesen Dienst übernommen hat, habe zugesichert, für die korrektive Wartung der Software auf Grundlage der bestehenden Technologie bis zum 31. Dezember 2028 genügend Ressourcen bereitzustellen. Die Gerichte sind nun intensiv daran, die Anforderungen an eine künftig zu beschaffende Geschäftsverwaltungsapplikation zu erheben und eine allenfalls gemeinsam mit anderen Kantonen vorzunehmende Ausschreibung vorzubereiten. Zu diesem Zweck ist mit den Behörden weiterer Juris-Kantone ein Verein gegründet worden. Mit diesem Verein soll die weitere Interessenwahrung gebündelt und die notwendige Ablösung von Juris durch ein koordiniertes Vorgehen unterstützt werden.

Wartung bleibt
gewährleistet

Die erwähnte Ablösung der Geschäftsverwaltung Juris wird erhebliche Kosten zur Folge haben und durch eine Ausschreibung nach WTO beschafft werden müssen. Eine erste Schätzung der Kostengrösse der Ersatzbeschaffung ist aufgrund der vorhandenen Daten und vertieften Abklärungen bis Ende 2024 möglich.

Kostenschätzung
schwierig

Die Finanzkommission nimmt von diesem Sachverhalt entsprechend Kenntnis. Sie zeigt sich irritiert über das Vorgehen des bisherigen Anbieters, an welchem der Kanton Basel-Stadt eine Minderheitsbeteiligung und die zu 100% im Besitze der öffentlichen Hand ist.

FKom ist irritiert

Die Finanzkommission erwartet, dass in Bezug auf die Ablösung der bisherigen Software nach Möglichkeit eine Lösung mit anderen Behörden inner- und ausserhalb des Kantons gefunden wird.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betriebsaufwand	-10.9	-12.9	-13.5
Betriebsertrag	0.1	0.0	0.0
Betriebsergebnis	-10.9	-12.9	-13.5
	2024	2025	Differenz
Headcount (Plafond)	34.3	34.8	+0.5

Das budgetierte Betriebsergebnis des Grossen Rats und der ihm unterstellten Dienststellen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter von 13.5 Mio. fällt um 0.7 Mio. Franken höher aus als 2024. Der Betriebsaufwand steigt um 0.6 Mio. Franken, wobei der Betriebsertrag unverändert bleibt. Der Anstieg ist neben der Teuerung insbesondere auf die neue Organisation des Grossratscafés zurückzuführen.

Bei der Finanzkontrolle wird der Headcount-Plafond um 0.1 Stellen erhöht und die Beschwerdestelle JSD wird im Rahmen eines Pilotprojekts durch die Ombudsstelle übernommen, was zu einer Stellenerhöhung von 0.4 Stellen führt.

5.10 Regierungsrat

in 1'000 Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betriebsaufwand	-2'975.1	-3'073.0	-3'095.0
Betriebsertrag	106.4	158.0	158.0
Betriebsergebnis	-2'868.7	-2'915.0	-2'937.0

Das für den Regierungsrat budgetierte Betriebsergebnis liegt um 0.8% über dem Vorjahreswert.

6 Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) acht Änderungen in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 6.1 und Anhang I). fünf davon gehen auf Budgetnachträge des Regierungsrats zurück, drei weitere auf Anträge aus der Finanzkommission.

Budgetnachtrag des
Regierungsrats und
der Finanzkommission

Mit den Budgetnachträgen des Regierungsrats verschlechtert sich das Gesamtergebnis von 9.0 Mio. um 35.6 Mio. auf -26.6 Mio. Franken. Der Saldo der Investitionsrechnung bleibt unverändert bei 502.9 Mio. Franken. Der Finanzierungssaldo verschlechtert sich insgesamt von -244.9 Mio. um 35.6 Mio. auf -280.6 Mio. Franken. Die Anträge der Finanzkommission verschlechtern das Gesamtergebnis um 3.4 Mio. Franken auf -30.0 Mio. Franken.

Budgetnachträge redu-
zieren Gesamtergebnis
auf -30.0 Mio. Franken

Für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Personals ist jeweils der Stand des Basler Index der Konsumentenpreise Ende November massgebend. Weicht die Teuerung per Ende November 2024 von den im Budget angenommenen 1.5% ab, beantragt die Finanzkommission eine entsprechende Anpassung des Personalaufwands direkt in der Budgetdebatte. Damit bei einer Abweichung zwischen budgetierter und effektiver Teuerung nicht der Personalaufwand jeder Dienststelle korrigiert werden muss, wird der Teuerungsausgleich jeweils zentral in der Allgemeinen Verwaltung eingestellt.

Teuerungsausgleich
von 1.5% budgetiert

6.1 Erfolgsrechnung

Der Grosser Rat hat mit Beschluss Nr. 24/37/136G vom 11. September 2024 Ausgaben für die Durchführung des ESC im Umfang von 37'464'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt. Abzüglich des Nachtragskredits für 2024 über 1.0 Mio. und vorgesehenen Einnahmen von 2.5 Mio. aus der «Arena Plus» ergibt sich ein Budgetnachtrag des Regierungsrats von 33.96 Mio. Franken.

Der ESC in Basel

Der Regierungsrat beantragt aufgrund der schwierigen Finanzlage von SpiteX Basel für das Verhandlungsmandat für die Erneuerung des Leistungsauftrags 2025-2028 jährliche Mehrkosten von 1.2 Mio. Franken. Aufgrund der laufenden Abklärungen im Frühsommer 2025 konnten die Mittel nicht mehr ins Budget 2025 eingestellt werden und werden deswegen als Budgetnachtrag beantragt.

Spitex-Nachtrag

Für die Aufstockung des Stabs der Staatsanwaltschaft wurden Stellen im Budget 2025 nicht vollständig ausfinanziert, weswegen der Regierungsrat einen Budgetnachtrag über 177'000 Franken beantragt.

Stab Stawa

Für den Staatsbeitrag an das Frauenhaus beider Basel (FHBB) wurde die Abrechnung der Personalkosten neu berechnet. Basierend darauf beantragt der Regierungsrat einen Budgetnachtrag über 93'134 Franken für Personalkosten.

Frauenhaus beider
Basel

Das Frauenhaus Wohnen und Kinder (WFK) hatte in der Verhandlung über die nächste Staatsbeitragsperiode dargelegt, dass es mit dem angebotenen Staatsbeitrag der Kantone nicht möglich ist, die Anzahl der von

Frauenhaus Wohnen
und Kinder

den Kantonen verlangten Schutzplätzen weiterhin bereitzustellen. Aufgrund von neuen Berechnungen beantragt der Regierungsrat einen Budgetnachtrag in der Höhe von 166'923 Franken.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat den Sach- und Betriebsaufwand im Erziehungsdepartement um 1'573'000 Franken zu erhöhen. Damit sollen die Budgets für Lehrmittel im Kindergarten, der Primar- und Sekundarschulen, sowie der Kriseninterventionsstelle (KIS) erhöht werden (vgl. Kapitel 5.3.1).

Lehrmittel-Budget

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat den Personalaufwand im Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Staatsanwaltschaft um 1'748'000 Franken zu erhöhen. Damit sollen zwei Stellen bei der Jugendanwaltschaft und sechs im Erwachsenenbereich neu geschaffen werden (vgl. Kapitel 5.6.1)

Headcount Stawa

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat den Transferaufwand im Gesundheitsdepartement für die Ausbildungsoffensive im Rahmen der ersten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative um 120'000 Franken zu erhöhen. Damit soll die Ausbildung des Berufs der Hebammen finanziert werden (vgl. Kapitel 5.5.2).

Hebammen-Ausbildung

6.2 Investitionsrechnung

Die Plafonds der sieben Investitionsbereiche bleiben gegenüber den Angaben im Budgetbericht unverändert. Deshalb stellt die Finanzkommission keine Anträge zur Investitionsrechnung.

Keine Anträge zur Investitionsrechnung

6.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang II). Er setzt vier Vorhaben (inkl. Erhöhungen) zusätzlich auf die Liste, bei vier weiteren Vorhaben passt er die Budgetrate 2025 an.

Anpassung Investitionsübersichtsliste

Die Aufnahme zusätzlicher Vorhaben auf die Investitionsübersichtsliste führt zu einer höheren Ausschöpfung der Investitionsplafonds. Über alle Investitionsbereiche betrachtet liegt die Ausschöpfung bei 125.3%, ohne die aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Vorhaben bei 121.4% (vgl. Rekapitulation in Anhang II).

Ausschöpfung der Investitionsplafonds steigt auf 125.3%

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass nachträgliche Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste keine (automatische) Anpassung des Investitionsplafonds nach sich ziehen. Die Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats ist dann allerdings nicht vollständig. Mit den Ergänzungen in Anhang II dieses Berichts erhöhen sich die Bruttoausgaben über alle Investitionsbereiche um insgesamt 3.6 Mio. Franken.

Ergänzung Investitionsübersichtsliste

6.4 Prüfung des finanzrechtlichen Status

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission auch 2024 alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben sowie die Ausgabenerhöhungen über 300'000 Franken in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt. Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosser Rat mit dem Budget vorbehältlich der späte-

Finanzkommission prüft finanzrechtlichen Status aller Vorhaben

ren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut, bei finanzrechtlich gebundenen erfolgt die Ausgabenbewilligung durch den Regierungsrat.

7 Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats

7.1 Verbesserung des Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Entsprechende Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Zur Kürzung einer Position der Erfolgsrechnung muss Bezug auf eine der Beschlussgrössen genommen werden. Zur Kürzung der Investitionsausgaben ist ein Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang II des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

Anpassung des aktuellen Budgets

7.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit Budgetpostulaten gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rats und ständige Kommissionen Budgetverschlechterungen anregen. Sie sind dem Ratspräsidium bis zum Ende der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er sie an den Regierungsrat überweisen will oder nicht.

7.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist er mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

Anpassung des Budgets des Folgejahrs

Zum Budget 2025 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2024 ein vorgezogenes Budgetpostulat überwiesen. Der Regierungsrat nahm am 4. September 2024 dazu Stellung (siehe Budgetbericht 2025, Kapitel 4.4).

1 vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2025...

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2025 Oliver Bolliger, Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (Quartierjobs)

Das vorgezogene Budgetpostulat verlangt eine Erhöhung des Transferaufwands bei der Kantons- und Stadtentwicklung um 30'000 Franken im Sinne einer Leistungsfinanzierung für die Institution QuartierJobs. Mit der Neuausrichtung der langjährigen Institution NachbarNet zu QuartierJobs im 2022 ging eine Professionalisierung einher. QuartierJobs fokussiert ihre Dienstleistungen aufgrund ihrer Neuausrichtung vermehrt auf die unterstützende und quartierbezogene Altersarbeit mit kleinen und einfachen Jobs. Einen Teil der benötigten Drittmittel wird auch in Zukunft durch Stiftungen gesichert werden. Mittelfristig braucht es aber eine ergänzende staatliche Unterstützung im Sinne der Leistungsfinanzierung.

... wird erfüllt

Der Regierungsrat **erfüllt** das Budgetpostulat. Im Budget 2025 ist ein Beitrag von 40'000 Franken eingestellt. Mit der Weiterführung eines jährlichen Beitrages von 40'000 Franken kann der Verein seine finanzielle Lage stabilisieren und sein Angebot etablieren und weiterausbauen.

8 Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, mit 12:0 bei 0 Enthaltungen das Budget 2025 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 54 dieses Berichts zu genehmigen.

Den vorliegenden Bericht hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 14. November 2024 einstimmig mit 12:0 bei 0 Enthaltungen verabschiedet. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission

Joël Thüring
Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2025

Grossratsbeschluss

betreffend

Budget 2025 des Kantons Basel-Stadt

(vom [])

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in das Budget 2025 des Kantons Basel-Stadt sowie in den Bericht der Finanzkommission und dem Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 24.5488.01 vom 14. November 2024, beschliesst:

1. Das gesamtkantonale Budget 2025 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis	Fr. -278'312'563
Finanzergebnis	Fr. 248'319'006
Gesamtergebnis	Fr. -29'993'558

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. -532'195'505
Einnahmen	Fr. 29'323'550
Saldo Investitionsrechnung	Fr. -502'871'955

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2025 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		Franken
Präsidialdepartement		
340 Aussenbeziehungen & Standortmarketing		
30 Personalaufwand		
Erhöhung von auf	2'739'731 3'139'731	um 400'000
31 Sach- und Betriebsaufwand		
Erhöhung	4'141'838 40'205'838	um 36'064'000
42 Entgelte		
Erhöhung von auf	-76'000 -2'576'000	um -2'500'000
Erziehungsdepartment		
230 Volksschulen		
31 Sach- und Betriebsaufwand		
Erhöhung von auf	85'480'172 87'053'172	um 1'573'000
Gesundheitsdepartement		
30 Gesundheitsversorgung		
36 Transferaufwand		
Erhöhung von auf	554'457'750 555'777'750	um 1'320'000
Justiz- und Sicherheitsdepartement		
501 Generalsekretariat		
36 Transferaufwand		
Erhöhung von auf	12'086'932 12'346'989	um 260'057
520 Staatsanwaltschaft		
30 Personalaufwand		
Erhöhung von auf	49'293'908 51'218'908	um 1'925'000

Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Darlehen und Beteiligungen

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2024	Budget 2025	2026	ab 2027	Beschlüsse/Begründungen
--	---------------------	------------------------------	----------	----------------	------	---------	-------------------------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

RAB Gleisanlagen 2025-2028 BVB	120'000'000	geb	0	30'000'000	30'000'000	60'000'000	
-----------------------------------	-------------	-----	---	------------	------------	------------	--

Neu

RAB Gleisanlagen 2025-2028 BVB	105'000'000	geb	0	26'250'000	26'250'000	52'500'000	RRB 22.10.2024
-----------------------------------	-------------	-----	---	------------	------------	------------	----------------

Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2024	Budget 2025	2026	ab 2027	Beschlüsse/Begründungen
--	---------------------	------------------------------	----------	----------------	------	---------	-------------------------

Neu auf der Liste

Theater Basel, Ersatz- und Instandsetzungsmassnahmen 2025-2027 421.028851002 Immobilien Basel-Stadt	9'660'000	geb	0	3'220'000	3'220'000	3'220'000	RRB 29.10.2024
---	-----------	-----	---	-----------	-----------	-----------	----------------

Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse Riehen, Nasszellen Preiswerkhaus, Sanierung 422.039151000 Immobilien Basel-Stadt	760'000	geb	0	760'000	0	0	RRB 29.10.2024
---	---------	-----	---	---------	---	---	----------------

Kunstmuseum Basel, Hauptbau, Sanierung, Projektierung, Erhöhung 422.047159000 Immobilien Basel-Stadt	10'800'000	geb	4'700'000	2'329'000	2'354'000	1'417'000	RRB 22.10.2024
--	------------	-----	-----------	-----------	-----------	-----------	----------------

Informatik

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2024	Budget 2025	2026	ab 2027	Beschlüsse/Begründungen
--	---------------------	------------------------------	----------	----------------	------	---------	-------------------------

Neu auf der Liste

Videoüberwachungs- und Kommunikationssysteme Gefängnis Bässlergut 510.091022500 Bevölkerungsdienste und Migration	1'120'000	geb	0	1'120'000	0	0	RRB 29.10.2024
---	-----------	-----	---	-----------	---	---	----------------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

KMB Netzwerk 371.500000015 Kunstmuseum Basel	1'011'000	geb	0	578'000	433'000	0	
---	-----------	-----	---	---------	---------	---	--

Neu

Betriebliche Massnahmen: Netzwerk, Security, WLAN, LAN 371.500000015 Kunstmuseum Basel	1'251'000	geb	0	585'000	318'000	348'000	RRB 29.10.2024
---	-----------	-----	---	---------	---------	---------	----------------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

Digitalisierungs-Roadmap BVD 631.852000000 Grundbuch- und Vermessungsamt	3'915'000	geb	0	979'000	979'000	1'957'000	
---	-----------	-----	---	---------	---------	-----------	--

Neu

Digitalisierungs-Roadmap BVD 631.852000000 Grundbuch- und Vermessungsamt	3'000'000	geb	0	750'000	750'000	1'500'000	RRB 22.10.2024
---	-----------	-----	---	---------	---------	-----------	----------------

Kultur

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto- ausgaben	finanz- rechtl. Status	bis 2024	Budget 2025	2026	ab 2027	Beschlüsse/Begründungen
--	---------------------	------------------------------	----------	----------------	------	---------	-------------------------

Anpassung der IÜL im Budgetbuch

Alt

Kunstmuseum Basel, Hauptbau, Sanierung, Projektierung, Erhöhung 371.500000010 Kunstmuseum	1'146'000	geb	70'000	538'000	538'000	0	
---	-----------	-----	--------	---------	---------	---	--

Neu

Kunstmuseum Basel, Hauptbau, Sanierung, Projektierung, Erhöhung 371.500000010 Kunstmuseum	1'406'000	geb	0	703'000	703'000	0	RRB 22.10.2024
---	-----------	-----	---	---------	---------	---	----------------

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)	Budget 2025 (100%-Plafond)	Investitions-übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *	73'500'000	112'133'000	152.6%
Öffentlicher Verkehr	7'500'000	8'601'000	114.7%
Darlehen und Beteiligungen	106'800'000	103'427'000	96.8%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	184'900'000	241'433'000	130.6%
Informatik	30'700'000	40'750'000	132.7%
Bildung	6'100'000	6'721'000	110.2%
Kultur	6'000'000	6'501'000	108.4%
Übrige	60'200'000	76'425'000	127.0%
Total Investitionsübersicht	475'700'000	595'991'000	125.3%

* Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung

- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1) 127.4%
-
- aller Investitionsbereiche 121.4%



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 11. November 2024

Kommissionsbeschluss vom 11. November 2024

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2025
zuhanden der Finanzkommission**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Museen.....	4
2.1 Antikenmuseum (AMB).....	4
2.2 Historisches Museum (HMB).....	5
2.3 Kunstmuseum (KMB)	5
2.4 Museum der Kulturen (MKB)	7
2.5 Naturhistorisches Museum (NMB).....	8
3. Beschluss	8

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in «der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen) ». Die Ergebnisse der Beratung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt.

In fünf Subkommissionen (SubKo) haben die Mitglieder der BKK im September und Oktober 2024 mit den Direktionen der fünf staatlichen Museen die Budgets diskutiert. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2025 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten. Die BKK schätzt diesen Austausch, denn er gibt Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitungen mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):
Joël Thüring (Vorsitz)
Franziska Roth
Jenny Schweizer

Subkommission Historisches Museum (HMB): Nicole Kuster (Vorsitz)
Franziska Roth
Michela Seggiani

Subkommission Kunstmuseum (KMB):
Brigitte Gysin (Vorsitz)
Sandra Bothe
David Jenny

Subkommission Museum der Kulturen (MKB): Heidi Mück (Vorsitz)
Brigitte Gysin
Amina Trevisan

Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB): Catherine Alioth (Vorsitz)
Béla Bartha
Sasha Mazzotti

2. Museen

In der Folge werden die Einschätzungen, respektive Feststellungen, der BKK zu den fünf staatlichen Museen wiedergegeben.

2.1 Antikenmuseum (AMB)

Abweichungen ergeben sich im Budget 2025 aufgrund der budgetierten Sonderausstellung «Hero Games». Sonderausstellungen haben jeweils Einfluss auf den Betriebsaufwand als auch auf den Betriebsertrag sowie auf den Personalaufwand.

Der Bereich Drittmittelbeschaffung im AMB wurde im Jahr 2024 weiterprofessionalisiert, strukturiert und personell aufgestockt. Das AMB muss in den kommenden Jahren, unter anderem auch aufgrund der Pensionierung des heutigen Direktors im Jahr 2027, diesen Bereich weiter stärken, damit die für das AMB notwenigen Drittmittelgelder beschafft werden können.

Die Nachfolge-Planung infolge besagter Pensionierung ist für das AMB auch an anderer Stelle herausfordernd. So sind Sonderausstellungen generell immer nur über eine längere Vorlaufzeit plan- und festsetzbar, weshalb die entsprechenden Arbeiten hierzu bereits begonnen haben. Für mögliche (Sonder-)Ausstellungen für die Jahre 2027 bis 2030 erarbeitet eine AMB-Arbeitsgruppe deshalb eine entsprechende detaillierte Kriterien-Matrix in Bezug auf einen möglichen Erfolg (dies betrifft Kriterien wie Besucher-Orientierung, Qualität der Sonderausstellung, Chancen einer Finanzierung, Nachhaltigkeit etc.). Im Jahr 2025 werden entsprechende vorhandene Ideen geprüft und evtl. weiterverfolgt.

Damit soll gewährleistet bleiben, dass der Direktionswechsel keinen Einfluss auf die Qualität und Kontinuität des Hauses hat. Die BKK begrüßt, dass das AMB vorausschauend plant und entsprechende Umstände, wie die besagte Pensionierung, berücksichtigt. Da Drittmittelbeschaffungen immer auch mit den persönlichen Beziehungen und dem Netzwerk eines Direktors zusammenhängen, ist es unvermeidlich, dass sich das AMB in diesem Bereich gut aufstellt und weiter alles daran setzt, dass für Ausstellungen entsprechend ausreichend Drittmittel eingeworben werden können. Der weiterhin sehr hohe Eigenfinanzierungsgrad des Hauses unterstreicht das erfolgreiche Bemühen um entsprechende Finanzmittel.

Bereits seit einigen Jahren befasst sich das AMB intensiv mit der Thematik der Provenienz. So wurden bereits verschiedene Projekte, teils mitfinanziert durch das Bundesamt für Kultur, angestoßen resp. stehen kurz vor dem Abschluss.

Ein für das Jahr 2024 vorgesehenes Projekt kann allerdings erst im 2025 abgeschlossen werden, da es aufgrund datenschutzrechtlicher Fragen noch Klärungsbedarf mit dem Präsidialdepartement und der Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt gibt. Diese Fragen sind insbesondere deshalb wichtig zu klären, weil es bei einzelnen Schenkungen von Personen, um Personen handelt, die noch leben. Diesem Umstand muss entsprechend sorgfältig Rechnung getragen werden.

Die Arbeiten rund um die Provenienzforschung bleiben deshalb für das AMB weiterhin komplex und aufwändig.

Auf das Jahr 2026 hin wird das vom Grossen Rat beschlossene Museumsgesetz Auswirkungen auf die Budgetierung des Hauses haben. Von diesem Zeitpunkt an wird zum ersten Mal mit einem 4-Jahres-Globalbudget gearbeitet. Diese Einführung bringt diverse Veränderungen, welche derzeit noch nicht komplett absehbar sind. Entsprechend hat das AMB aber an ersten Sitzungen mit der Leitung der Abteilung Kultur teilgenommen, um die entsprechenden Prozesse aufzugleisen. Diese Gespräche laufen sehr zufriedenstellend und gut. Diese neue Form der Budgetierung bleibt eine

Herausforderung (auch in Bezug auf das Controlling) wobei sich das AMB hierzu gut vorbereitet sieht.

2.2 Historisches Museum (HMB)

Das HMB rechnet im Jahr 2025 mit einem leicht erhöhten Personal- und Betriebsaufwand um 0.7 Prozent und einem ebenfalls erhöhten Betriebsertrag von 14 Prozent. Der höhere Betriebsertrag resultiert aus einem angepassten Konzept bei den Eintrittspreisen. In diesem Konzept sind die Vergünstigungen und der kostenlose Besuch des Museums weiterhin vorgesehen und Schulklassen profitieren unverändert von einem attraktiven Angebot. Das HMB budgetiert im kommenden Jahr 70'000 Besucherinnen und Besucher, das sind 5'000 mehr als im Vorjahr.

Die Direktion des Museums erachtet die Akquisition von Drittmitteln als herausfordernd, aber machbar.

Das HMB hat wie im Vorjahr 51.45 Vollzeitstellen/Headcounts budgetiert. Ab Sommer 2025 möchte das Museum zusätzlich zu den 2 Lehrstellen (Kaufmann/Kauffrau und Polydesign 3D) eine neue Lehrstelle im Bereich Betriebsunterhalt anbieten. Es sind zudem 2 Praktikumsplätze für das Jahr 2025 vorgesehen. Die BKK begrüßt die geplante verstärkte Ausbildungstätigkeit des HMB.

Total beschäftigt das Museum rund 110 Personen, wovon 20 in befristeter Anstellung (bis August 2025) für die Generalinventur sind und eine Person länger befristet für die Provenienzforschung angestellt ist. Wichtig für die Planungssicherheit wäre, dass die Gelder für die Provenienzforschung ins ordentliche Budget überführt werden.

Die Generalinventur verläuft planmäßig und wird bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Der Grossteil der Arbeiten wird bereits Ende August 2025 beendet sein. Dann enden auch die meisten befristeten Anstellungsverhältnisse. Mit der Inventarisierung ist die Digitalisierung der Sammlung vorangetrieben worden. Die erfassten Daten sind jedoch nicht öffentlich abrufbar. Hierfür fehlen die Infrastruktur und die Mittel. Eine Arbeitsgruppe des HMB prüft, wie und ob diese Daten noch besser genutzt werden können.

Generell sind keine grossen strukturellen Veränderungen geplant. Vielmehr soll die neue Abteilung Programm, welche unter neuer Leitung für das Vermittlungskonzept zuständig ist, konsolidiert werden. Das HMB ist auf dem Weg einer zeitgemässen und zukunftsorientierten Museumsgestaltung, was sich in der Ausstellungstätigkeit mit den Ausstellungen, «verrückt normal – Geschichte der Psychiatrie in Basel», «Upcycling Music» und «Schatzfunde: versteckt – verschollen – wiederentdeckt» spiegelt.

2.3 Kunstmuseum (KMB)

Das Budget 2025 des Kunstmuseums Basel wurde vor der zweiten Hochrechnung des Budgets 2024 resp. der Rechnung 2024 und der darin manifestierten grossen Budgetüberschreitung erstellt. Es enthält bereits einige Massnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Budgets. Die Leitung des Kunstmuseums hat nach dem Vorliegen der zweiten Hochrechnung weitere Massnahmen getroffen und ist daran, zusätzliche zu prüfen.

Die Museumsleitung machte deutlich, dass mit den getroffenen Massnahmen zwar hoffentlich erreicht werde, dass eine Budgetüberschreitung wie 2024 vermieden werden könne, dies aber zugleich bedeute, dass jegliche für die Zukunft relevanten Weiterentwicklungen vollständig gestoppt werden müssten bzw. nicht wie erforderlich angegangen werden könnten.

Die Einhaltung der Budgetvorgaben 2025 führt kurzfristig zu einer wesentlich reduzierten Leistungsfähigkeit des Kunstmuseums, bei der eine vollständige Erfüllung des Leistungsauftrags kaum gewährleistet sein werde. Folgende Massnahmen seien teilweise bereits ergriffen worden oder würden aktuell geprüft:

- Das Museum wird 2025 nur zwei Sonderausstellungen durchführen, dafür einen Fokus auf die inhaltlich und kommunikativ neu präsentierten Sammlungsbestände legen, sofern die Mittel dafür gefunden werden können. Zudem werden die Preisstruktur des Museums bzgl. Sammlungseintritt, Veranstaltungen, Führungen, Workshops und Raumvermietungen sowie die Öffnungszeiten (Reduktion der aktuellen Öffnungszeiten) neu bewertet. Aktuell wird evaluiert, welche voraussichtlichen Folgen auf die Anzahl der Besuchenden sowie die Buchungen von Ausstellungsführungen bei einem reduzierten Ausstellungs- und Veranstaltungsbudget, geringeren Marketingmassnahmen und einer neuen Eintrittspreispolitik zu erwarten sind. Denkbar ist auch ein Rückgang der Shop-Einnahmen.
- Projekte wie die Förderung der Diversität, das Thema Nachhaltigkeit, digitale Transformation u.a. müssen in der Priorität zurückgestuft werden, um das Budget einzuhalten und können nur noch am Rande behandelt werden, obwohl dies ein wichtiger Bestandteil der übergeordneten Ziele des Hauses sind.
- Als weitere Massnahme wurden Einsparungen im Personalaufwand (verzögerte Wiederbesetzung von Stellen, Verschiebung von Weiterbildungen, die nicht betriebskritisch sind) u.a. beschlossen.

Die BKK teilt die Sorge der Museumsleitung, dass durch die verschiedenen Massnahmen wertvolle Personalressourcen verloren gehen könnten, wenn sowohl bezogen auf die Lohnentwicklung, Unsicherheit bei anstehenden Vertragsverlängerungen, als auch auf die Teilhabe an Prozessen wie Diversitätsprojekte, Nachhaltigkeit usw. wenig Entwicklungsperspektiven geboten werden können. Dieses Risiko wird zusätzlich durch den sehr lange dauernden kantonalen Prozess der Einreihung der Funktionen gesteigert, der bei den Mitarbeitenden für Unmut sorgt.

Die angespannte finanzielle und betriebliche Lage führt nicht nur zu Unsicherheit beim Personal und belastet das Teamklima, sondern stellt auch die Leitung vor Herausforderungen in der Personalführung. Es ist entscheidend, in dieser schwierigen Phase die offene Kommunikation zu fördern, die Mitarbeitenden über die anstehenden Schritte zu informieren und dem Team auch weiterhin eine klare Perspektive für die berufliche Zukunft bieten zu können.

Müsste das Kunstmuseum Basel auch in den Folgejahren mit einem Budget wie 2025 agieren, würden die langfristigen Folgen voraussichtlich eine Reduktion der Vielfalt des Programmes und dadurch ein Reputationsverlust, eine reduzierte Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt und eine stark reduzierte Weiterentwicklung des Kunstmuseums sein.

Für eine zukunftsorientierte Entwicklung, die das Kunstmuseum weiterhin als internationalen Leuchtturm erhalten, seien verschiedene Grundlagen wichtig:

- Eine konsolidierte Digitalisierung und Inventarisierung (vgl. HMB) der Sammlung des Kupferstichkabinetts sowie Erarbeitung einer neuen Sammlung Online, um die Werke in adäquater Weise international für unterschiedliche Zielpublika zugänglich zu machen.
- Programme und Systeme zur Verbesserung der Betriebsabläufe mit Schnittstellen zu den kantonalen Systemen (z. B. zeitgemässer Online Shop mit Ticketing System und verknüpfter Warenwirtschaft mit Schnittstellen zur kantonalen Buchhaltung, langjährigen Personalplanung, Finanzplanungs- und Controllinginstrumente, Programme zur Dienstplanung etc.)
- Nebst dem Projektleiter für das Sanierungsprojekt, werden zusätzliche Ressourcen für die Begleitung der Sanierung des Hauptbaus benötigt. Die mehrjährige Planung der Umzüge der Sammlungswerke und Arbeitsplätzen, technischen und logistischen Herausforderungen erfordern neue Profile, sowie zusätzlicher Aufwand und Aufmerksamkeit vieler Mitarbeitenden. Ohne zusätzliche Ressourcen droht dabei die Weiterentwicklung der Institution darunter zu leiden.

Die BKK teilt die Einschätzung der Museumsleitung, dass diese Projekte nicht allein aus dem laufenden Globalbudget bewältigt werden können. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass solche Zusatzaufwände über die Generierung von Drittmitteln finanziert werden können. Verschiedene Veränderungen im Bereich des Sponsorings und Mäzenatentums zeigen,

dass künftig eher mit weniger als mehr Drittmitteln zu rechnen ist (Veränderungen im Firmensponsoring, Generationenwechsel bei Mäzeninnen und Mäzenern usw.). Aufgaben wie Inventarisierung und Digitalisierung werden als staatliche Aufgaben verstanden, was das Fundraising für solch zentrale Projekte unrealisierbar macht.

Die Budgetüberschreitungen 2024 und die daraus resultierenden organisatorischen Konsequenzen des KMB werden nicht im Rahmen der Budgetbehandlung 2025 durch die BKK thematisiert, sondern durch die Finanzkommission im Zusammenhang mit dem Nachtragskredit geprüft. Dennoch ist für das Budget 2025 zu betonen, dass die identifizierten Problemstellungen und Herausforderungen im Rahmen des Budget 2024 bereits vertieft besprochen und als kritisch bewertet wurden.

2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Die mit der Rahmenausgabenbewilligung für die Provenienzforschung geschaffenen Möglichkeiten haben auch im kommenden Jahr einen grossen Einfluss auf das Budget des MKB - sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite.

Die neuartige Projektreihe «vor aller Augen», bei der gewisse Forschungs- und Restaurierungsarbeiten an Objekten öffentlich sicht- und erlebbar gemacht werden, ist ein gutes Beispiel für die Dynamik, die im MKB dank der Stärkung der Provenienzforschung ausgelöst wurde. Die grosse öffentliche Resonanz auf diese Projektreihe bestätigt dem MKB, dass es damit auf dem richtigen Weg ist. Das MKB ist aufgrund dieser Resonanz, aber auch wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Provenienzforschung der Ansicht, dass diese als grundlegende Aufgabe strukturell verankert und damit über das Projektstadium hinaus verstetigt werden soll.

Das MKB budgetiert für 2025 sowohl einen höheren Betriebsaufwand als auch einen höheren Ertrag gegenüber dem Budget 2024. Beides ist primär auf die Provenienzforschung zurückzuführen, denn einerseits entstehen dadurch höhere Personalkosten, andererseits sind höhere Transferbeiträge durch Mittel des Kantons (Rahmenausgabenbewilligung), des Bundes und durch Drittmittel zu erwarten. Erwähnenswert ist, dass die effektiven Personalkosten im Bereich Provenienzforschung die budgetierten Kosten jeweils deutlich übersteigen, da Vorarbeiten geleistet werden müssen und das Personal aufgrund erst nachfolgend eintreffender Finanzierungszusagen jeweils aufgestockt werden kann.

Bei der Anzahl Besucherinnen und Besuchern ist - ausser bei den Schulklassen, wo eine Steigerung budgetiert wurde - keine Änderung gegenüber dem Budget 2024 vorgesehen. Das MKB bedauert, dass die seit Jahren beantragte Vorgabenerhöhung im Bereich Bildung und Vermittlung erneut nicht bewilligt wurde. Auch die beantragten Erhöhungen im Bereich Erfassung und Erschliessung der Sammlungen und Records Management wurden abgelehnt. Dies verunmöglicht gemäss den Ausführungen des MKB eine Leistungsausweitung, die eigentlich im Interesse des Kantons liegen sollte. So ist doch die Inventarisierung, Sicherung und Dokumentation kantonaler Kulturgüter genauso erwünscht wie Massnahmen zur Stärkung des Bereichs Inklusion und Diversität im Museum. Auch das Records Management (inkl. Digitalisierung des Inventars) ist eine Zielvorgabe des Kantons, das aber ohne zusätzliche personelle Ressourcen nicht erfüllt werden kann.

Das MKB plant im 2025 mehrere Projekte im Rahmen der Reihe „Vor aller Augen“. Zudem werden umfangreiche Forschungsarbeiten im Kontext der Provenienzforschung durchgeführt und es ist eine Publikation zum Stand dieser Forschung geplant.

Mittelfristig wird die Ertüchtigung und Modernisierung der Liegenschaften an der Augustinergasse 6 und 8 ein grösseres Thema werden. Der barrierefreie Zugang zu den Vermittlungsräumen und der Fasnachtsausstellung ist aus gesellschaftlicher Sicht überfällig. Das MKB sucht zudem auch

eine Lösung für die Unterbringung der umfangreichen historischen Fotosammlung, des Carl Schuster-Archivs sowie des eigenen Dokumentenarchivs und ergänzender Bibliotheksbestände.

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Die notwendigen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau des NMB im St. Johanns-Quartier wirken sich direkt auf das Budget 2025 aus, was zu einem moderaten Anstieg der Ausgaben und einem leichten Rückgang der Einnahmen führt. Auf der Einnahmenseite sind vor allem der Wegfall der Bundesmittel für das Projekt SwissCollNet zur Digitalisierung der Sammlung sowie eine tiefere Drittmittelquote ausschlaggebend. Dadurch wird auch der Eigenfinanzierungsgrad beeinflusst.

Die Planung und Realisierung des Neubaus wird die personellen Ressourcen des NMB im Jahr 2025 weiterhin stark beanspruchen, was zu einer reduzierten Ausstellungstätigkeit führen wird. Dennoch wird der Vermittlungsbereich weiter gestärkt, indem vermehrt Führungen, Workshops und hochwertige Materialien für Schulen angeboten werden. Die erfolgreiche Sonderausstellung «Wildlife Photographer of the Year» bleibt weiterhin im Programm. Ziel der Ausstellung ist es, den Besucherinnen und Besuchern nicht nur visuelle Eindrücke zu vermitteln, sondern auch das Verständnis und die Wertschätzung für die Natur zu erhöhen. Erstmals werden auch hier Workshops angeboten, die sich eng am Lehrplan 21 orientieren.

Aufgrund der Betriebsanalyse konnte das Stellenbudget erhöht werden. Eine Stelle als «Collection Manager:in» wurde bis dato noch nicht besetzt. Zudem besteht für das Jahr 2025 die Möglichkeit, drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet einzustellen. Zudem hat das NMB Schwierigkeiten, Aufsichtspersonal zu rekrutieren, da die vorgegebene, tiefe Lohnklasse nur wenige Bewerber anzieht.

Die Migration der Sammlungsdaten in die neue Datenbank «Specify» stellt einen wichtigen Meilenstein im Jahr 2025 dar. Die Inventarisierung der Sammlungsobjekte schreitet voran. Die vollständige Erfassung der Human Remains mit kolonialem Hintergrund und die Provenienzforschung liegen im Zeitplan und sollen 2026 abgeschlossen sein.

Die Museumsleitung berichtet, dass die Übergabe des neuen Gebäudes an das Museum für das Jahr 2027 und die Neueröffnung im Jahr 2029 vorgesehen sind.

3. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission einstimmig mit 12 Stimmen dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2025 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 11. November 2024 einstimmig mit 12 Stimmen genehmigt und ihre Kommissionspräsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin